



Protokoll

der 18. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 11. Juni 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: Patrick Fischer (SVP), Pascal Pfister (SP), Alexandra Dill (SP), Gabriel Nigon (LDP), Silvia Schweizer (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

7. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro, Bericht des Ratsbüros 2
8. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West", Bericht der PetKo 13
10. Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze 14
11. Motion 2 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte 14
12. Motion 3 Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung 16
13. Motion 4 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen 18
14. Motion 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung) 23
15. Anzug 1 Thomas Widmer-Huber und Daniel Hettich betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen 30
16. Anzug 2 Anina Ineichen und Konsorten betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II 31
17. Anzug 3 Pascal Pfister und Konsorten betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen 32
18. Anzug 4 Michael Graber und Konsorten betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlgänglichkeit bei Trams 32
19. Anzug 5 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?» 32
20. Anzug 6 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS 32
21. Anzug 7 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine 36
22. Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest, Schreiben des RR..... 36
23. Anzug Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck, Schreiben des RR..... 37
24. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR 37



Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 11. Juni 2025, 09:00 Uhr

7. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro, Bericht des Ratsbüros

[11.06.25 09:00:26, 25.5017.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Parlamentarische Gruppe Tierschutz: Es gibt eine neue parlamentarische Gruppe Tierschutz. Verantwortlich hierfür sind die Claudia Baumgartner und die Christine Keller. Die Gruppe veranstaltet Anlässe zum Thema Tierschutz in der kantonalen Politik. Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die beiden verantwortlichen Personen.

Abgabe persönlicher Vorstösse persönliche Vorstösse, die heute bis 12 Uhr 00 beim Ratssekretariat abgegeben werden, können noch im Geschäftsverzeichnisverzeichnis der Bündelitag-Sitzung abgedruckt werden. Bitte melden Sie den Vorstoss gleichzeitig noch dem Parlamentsdienst.

Besuch auf der Zuschauertribüne: Auf der Tribüne begrüsse ich eine 5. Klasse aus dem Peter-Schulhaus mit Lehrpersonen Frau Studer und Herrn Wagner. Die Schülerinnen und Schüler haben sich vorhin schon mit Laurin Hoppler ausgetauscht. Wir hoffen, ihr erhaltet heute einen lebendigen Einblick in die Basler Politik (*Applaus*).

Wir fahren mit der Traktandenliste fort, mit Traktandum 7, Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro. Bericht des Ratsbüros. Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für das Ratsbüro das Wort hat Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Mit der neuen Legislatur waren wir im Parlament mehr Fraktionen als laut Geschäftsordnung Sitze im Ratsbüro vorhanden sind. Bei der Wahl der Mitglieder ins Ratsbüro am ersten Sessionstag bekamen der Kandidat der BastA wie auch derjenige der FDP 50 Stimmen. Per Los wurde dann entschieden, dass der noch zu besetzende Sitz an die FDP ging. Die Fraktionspräsidien hatten im Vorfeld den Anzug Tonja Zürcher betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro unterschrieben. Dieser wurde vom Grossen Rat am 19. März ans Ratsbüro überwiesen.

Als ich den Entwurf des Berichtes, der Ihnen vorliegt, las, musste ich etwas schmunzeln, für den Bericht wurde bei den verschiedenen Kantonsparlamenten nachgefragt. Typisch Schweiz, jeder Kanton macht es etwas anders. Bei manchen Ratsbüros kommen weitere Mitglieder des Parlaments wie Fraktionspräsidien, Kommissionspräsidien oder Stimmzählende dazu. So kommen sie mancherorts auf 21 Mitglieder im Büro. Ihre Kompetenzen sind auch nicht überall gleich, und jedes Ratsbüro trifft sich unterschiedlich oft. Interessant, in den meisten Kantonen sind die Personen, die das Fraktionspräsidium innehaben, auch im Ratsbüro, auch wenn keine Option besteht, nachher das Parlament zu präsidieren.

Da wir diesen Anzug aber möglichst bald zur Umsetzung bringen möchten, haben wir im Ratsbüro beschlossen, fürs erste das bestehende Basler System zu behalten, das heisst je ein Mitglied pro Fraktion des Parlaments, die künftig auch das Grossratspräsidium übernehmen möchte. Ein Systemwechsel nach einem Modell, wie es in den meisten anderen Kantonen schon üblich ist, ist zwar längerfristig denkbar, müsste aber genauer geprüft werden, in die Vernehmlassung gehen und könnte bei einer Revision der Geschäftsordnung dann angepasst werden. Das System bleibt, die Anzahl der Mitglieder des Ratsbüros soll so angepasst werden, dass jede Fraktion vertreten ist.

Das Ratsbüro hat in der Beratung beschlossen, auf eine fixe Anzahl wie im Anzug angedacht zu verzichten und schlägt die vorliegende gesetzliche Umsetzung in § 17 der Geschäftsordnung vor.

Aufgrund unserer Erwägung beantragt das Ratsbüro einstimmig, diesen Beschluss zu genehmigen und den Anzug Zürcher abzuschreiben. Die Wahl eines weiteren Mitglieds ins Ratsbüro wird für die Septembersession vorbereitet.



Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die BastA das Wort hat Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Ich muss nicht sehr viele Worte verlieren. Ich danke allen, die diesen Anzug unterstützt haben und auch dafür gesorgt haben und das jetzt unterstützen, dass wir hier schnell und pragmatisch das Ratsbüro anpassen können und bitte Sie, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die LDP hat das Wort Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion befürwortet die Anpassung der Geschäftsordnung, die vorsieht, dass das Ratsbüro aus einer gleich hohen Anzahl von Mitgliedern besteht wie es Fraktionen im Rat gibt. Diese Regelung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Sie trägt zu ausgewogenen Vertretungen aller politischen Strömungen im Ratsbüro, das heisst in der Geschäftsleitung des Grossen Rats bei. Ein derartiges Gleichgewicht sorgt dafür, dass sämtliche Stimmungen und Meinungen in einem fairen Rahmen gehört und gewichtet werden können. Dies stärkt die demokratische Arbeitsweise des Rates. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Eine Bemerkung haben wir jedoch, die wir jetzt schon anbringen möchten. Wir stehen dem Vorschlag, dass im Rahmen der nächsten Revision der Geschäftsordnung die Mitgliedschaft im Ratsbüro nicht mehr an die Ausübung des Amtes des Grossratspräsidenten beziehungsweise -präsidentin gebunden sein soll, kritisch gegenüber. Diese Änderung könnte das bewährte System destabilisieren und die Effizienz im Ratsbüro verringern. Wir sind der Meinung, dass es nicht zielführend ist, wenn Fraktionspräsidenten Einsitz nehmen und zusätzlich ein Präsidium gewählt werden soll, das aus einem Präsidenten und einer Präsidentin sowie zwei Vizepräsidenten beziehungsweise Preisvizepräsidentinnen besteht. Das derzeitige System hat sich als effektiv erwiesen. Es stellt sicher, dass die Mitglieder des Ratsbüros fortlaufend auf die Herausforderungen und Verantwortlichkeiten eines künftigen Präsidiums vorbereitet werden. Diese Vorbereitungen tragen zu einer reibungslosen Übergabe von Aufgaben und Funktionen bei. Zudem verhindert die Aufteilung der verschiedenen Ämter auf mehrere Personen eine Machtkonzentration und übermässige Amtsinhaberschaften. Unser Ziel muss es sein, den Verwaltungsaufwand zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz der Abläufe zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass das bestehende System beste Voraussetzungen dafür bietet. Aus diesen Gründen plädieren wir jetzt schon dafür, dass das bewährte Modell beizubehalten ist und nicht leichtfertig in Frage gestellt wird.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SVP das Wort hat Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP-Fraktion hätte eigentlich grösste Lust, dieses Geschäft zurückzuweisen. Dies nicht etwa aus Groll über das, was alles in den letzten Monaten vonstatten gegangen ist, sondern vor allem aus zwei Gründen. Erster Grund, und da stosse ich ins genau gleiche Horn wie meine Vorsprecherin, mit allem, was im Abschnitt 2.3 steht, sind wir nicht einverstanden.

«If it ain't broke, don't fix it» – wenn etwas nicht kaputt ist, soll man es nicht reparieren. Das System, das wir heute haben mit dem Ratsbüro funktioniert, und die Fraktionspräsidien haben eine andere Aufgabe, eine andere Rolle und das funktioniert auch. Wir sehen überhaupt nicht ein, weshalb man das jetzt durcheinanderbringen und vermengen soll.

Zweiter Grund: Wenn Sie den Vorschlag aufmerksam lesen für § 17, dann hat man aus unserer Sicht hier nicht sehr vorsichtig legiferiert, denn theoretisch, nach neuem Gesetz, ist es möglich, dass das Ratsbüro ausschliesslich aus Mitgliedern der SP-Fraktion besteht, oder von mir aus das irgendeiner anderen Fraktion. Es steht nicht da, dass jede Fraktion Anspruch auf einen Sitz im Büro hat. Also spricht man wahrscheinlich hier etwas zu sehr aufs Tempo gedrückt und etwas zu wenig geschaut, was man wirklich ins Gesetz schreibt. Ich habe sehr wohl den Worten von Sasha Mazzotti gelauscht, die gesagt hat, dass die Idee sei, dass jede Fraktion jemanden abstellen darf. Dass das die Absicht ist, das glauben wir, aber dann soll man das bitte schön auch ins Gesetz schreiben.

Wenn wir jetzt trotzdem nicht zurückweisen, dann machen wir dies aus zwei Gründen: Erstens, wir wollen uns nicht den Vorwurf aussetzen, dass wir hier einfach nur auf Zeit spielen und Verzögerungstaktik anwenden. Das wäre unanständig. Und zweitens grundsätzlich finden wir es richtig, dass die Fraktionen mit je einer Person im Ratsbüro vertreten sind, und wir finden es falsch, wenn per Losentscheid entschieden wird, wie das Ratsbüro zusammengesetzt wird.

Mit grossen Bedenken also und zähneknirschend bitten auch wir Sie, diesen Antrag zu unterstützen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Claudio Miozzari.

Claudio Miozzari (SP): Für uns ist es selbstverständlich, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sein sollen. Deshalb stimmen wir dieser Gesetzesänderung sehr gerne zu.

Noch zu den Vorvoten: Lorenz Amiet, Sie widersprechen sich ein bisschen, denn Sie sagen, das bisherige System habe sich bewährt, und im bisherigen System ist es sehr wohl so, dass man alle Sitze mit SVP-Menschen besetzen kann. Das ist nicht ausgeschlossen. Es obliegt der Weisheit des Parlaments, nicht nur SP-Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, sondern eben hier ein Gremium zu besetzen, das so gut arbeiten kann, weil es das Parlament vertritt.

Die Diskussion über die Anpassung des Systems, über die wir jetzt ja nicht entscheiden, ist für uns offen, wir haben sie in der Fraktion nicht geführt. Das ist jetzt nicht Thema. Sie müssen jetzt auch nicht zurückweisen, um das zu verhindern, das wäre Zukunftsmusik.

Wir stimmen über die Anpassung gemäss Vorschlag des Ratsbüros ab und wir danken dem Ratsbüro, dass es hier vorwärts gemacht hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten und ich werde das jetzt genau begründen.

Ich wurde hier vergessen, das finde ich nicht okay. Ich will auch ins Grossratsbüro, darum mein Änderungsantrag. Es ist unfair, dass Fraktionslose ohne Sitz in einer Kommission sind. Seit nunmehr 41 Jahren bin ich nicht mehr Mitglied in einer Kommission, weil ich damals aus der nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat nach nur zwei Monaten im Amt ausgetreten bin. Die Partei gab mir ein Redeverbot, das war mir zu viel. als gewählter Grossrat mit 20 Jahren.

Der Anzug ist von Tonja Zürcher. Ich habe nun in den Medien gelesen, das Tonja Zürcher überraschend zurückgetreten ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Gestatten Sie mir meine einzige Rede. Ich habe eine Frage. Will Tonja Zürcher, dass ich auch im Grossratsbüro vertreten bin und tritt nun aus Protest zurück?

Balz Herter, Grossratspräsident: Das hat nichts mit dem Thema zu tun. Das ist der zweite Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin sachlich als Grossrat und man hat politisch Erfolg, wenn man am Ball bleibt. Ich darf Sie erinnern, ich bin in meiner 5. Legislaturperiode und ich habe viel Freude und das Grossratsbüro ist die wichtigste Kommission, die wir haben. Das Büro des Grossen Rats besteht aus gleich vielen Mitgliedern wie es Parteien im Parlament gibt. Ich möchte anständig bleiben, aber es ist mein Recht, Herr Präsident, dass auch ich als Grossrat eine Partei vertrete. Ich bin Präsident auf Lebenszeit meiner Partei, auch wenn es eine Einmannpartei ist, eine Einthemapartei, und ich möchte nach 41 Jahren Einsitz nehmen in das Büro des Grossen Rats. Und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir das so machen, denn mein grösster Wunsch ist. ins Grossratsbüro zu kommen.

Was mir das Grossratsbüro bedeutet seit meiner Kindheit ist Folgendes. In der DDR habe ich jeden Tag gelesen vom Politbüro des Zentralkomitees der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Und als Kind wusste ich, das Büro ist etwas ganz Wichtiges.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, Sie schweiften etwas ab.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich will keinen Ordnungsruf mehr, ich bin gleich fertig. Aber ich möchte in das Büro des Grossen Rates. Deswegen habe ich diesen Antrag gestellt. Ich möchte jetzt keinen dritten Ordnungsruf. Darum werde ich meine Rede abkürzen und komme zum Schlusssatz. Ich möchte in das Büro des Grossen Rates, wenn das nicht klappt, möchte ich Alterspräsident des Parlaments werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich werde nicht Rückweisung beantragen, sondern eine zweite Lesung, und dies aus dem Grunde, weil ich diesen Vorschlag gelesen habe und ich meine, er enthält Unklarheiten.

Wir wählen das Ratsbüro in der ersten Sitzung einer Amtsperiode, das haben wir vor einigen Monaten gemacht, wir haben wir separat gewählt den Präsidenten, dann die Statthalterin und dann fünf Mitglieder. Bis jetzt hiess es, die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf des Amtsjahres Mitglied des Ratsbüros. Das heisst, im Falle, den wir jetzt haben, verbleibt Balz Herter noch Ablauf des Präsidentschaftsjahrs Mitglied des Ratsbüros für diese Periode. Das Ratsbüro schlägt uns vor, diesen Satz zu streichen. Aber das heisst, Balz Herter wurde nicht als normales Mitglied des Ratsbüros gewählt, er wird vom Gesetzes wegen ausscheiden auf Ende Januar des nächsten Jahres. Dann haben wir bis dann wahrscheinlich nur noch sieben Mitglieder und die Fraktion Mitte/EVP ist nicht mehr vertreten. Also muss man eine Nachwahl machen. Ja wollen Sie das? Wollen Sie immer das Wissen eines früheren Präsidenten loshaben? Vielleicht wollen Sie das Besseres loshaben. Aber wenn Sie das bewusst wollen, dann sagen Sie das bitte als Ratsbüro und ich sehe keine andere Möglichkeit, diese Bestimmung auszulegen. Sie wollen sagen, wir können nicht quasi erwirken, dass der letzte Präsident oder Präsidentin einer Amtsperiode, immer eine Sozialdemokratin oder ein Sozialdemokrat noch ungeschriebenen Regeln, wieder nominiert wird von seiner oder ihrer Partei in der nächsten Periode. Das ist richtig, aber dann hätte man gesagt während der laufenden Amtsperiode. Das hätte man relativ einfach retten können. Ich glaube, es braucht zwingend eine zweite Lesung, wenn Sie nicht Balz Herter aus dem Ratsbüro verbannen wollen auf den 31. Januar.

Sasha Mazzotti hat ausgeführt, dass es kein Systemwechsel sei. Es ist kein riesiger Systemwechsel, aber es ist ein Systemwechsel. Wir hatten in der Vergangenheit auch schon einmal acht Fraktionen. Da gab es ein ungeschriebenes Gesetz der Reihenfolge. Es wäre keine Tragik gewesen, wenn man sich unter den Fraktionen an diejenige Reihenfolge gehalten hätte, die nach Konvention gilt für die Besetzung des Präsidiums. Da hätte es mal eine Auszeit gegeben unter den kleinsten Fraktionen. Aber gut, ich kann diesem Wechsel zustimmen. Ob es dann sinnvoll ist, wenn sich irgendeine grössere Partei aufspalten würde, dass wir dann plötzlich neun oder zehn Mitglieder haben, bleibt dahingestellt. Es wurde gesagt, in anderen Kantonen habe es bis zu 20 Mitgliedern. Die Systeme zu den Fraktionspräsidien wechseln relativ oft und ich glaube, in unserem Ratsbüro hat man eben auch noch Aufgaben im Zusammenhang mit den Kleeblattdiensten, eine gewisse Kontinuität und daher auch der Einsatz, dass der Altpräsident die Altpräsidentin nicht einfach rausgekickt wird ist durchaus auch in diesen Führungsaufgaben gut, auch wenn wir nicht ein Übergewicht des Parlamentsdienstes auf lange Sicht wollen, weil der Erfahrungsvorsprung sehr gross wird.

In diesem Sinne beantrage ich nicht Rückweisung, aber eine zweite Lesung, damit Sie diesen Fehler korrigieren können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich spreche als Einzelsprecher, darf aber auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion sagen, dass wir grundsätzlich diese Vorlage unterstützen.

Was David Jenny gesagt hat, ist meines Erachtens richtig und ich als Einzelsprecher unterstütze deshalb auch die zweite Lesung. Ich meine aber, wir müssten noch etwas anderes ändern. Lorenz Amiet hat den Finger auf die richtige Problematik gelegt. So wie wir es jetzt hier formuliert haben, ist es nicht gesagt, dass aus jeder Fraktion jemand dabei ist. Und wir hätten an sich ein Beispiel in unserer Gesetzgebung. Die Wahlvorbereitungskommission ist ja ähnlich zusammengesetzt, nämlich dass jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist. Dort heisst es, dass diese aus gleich vielen Mitgliedern besteht wie es Fraktionen gibt, also identisch formuliert wie beim Ratsbüro, nur gibt es dort noch einen Zusatz: «... und der Grosse Rat wählt aus jeder Fraktion ein Mitglied in die Wahlvorbereitungskommission». Man müsste diesen selben Satz nehmen und dann sagen «... und der Grosse Rat wählt aus jeder Fraktion ein Mitglied in das Ratsbüro». Diesen Änderungsantrag stelle ich, so dass diese Unklarheit sicher weg ist, denn die Idee ist ja allen klar. Wir wollen, dass alle Fraktionen vertreten sind. Dass es hier vielleicht nicht ganz perfekt gelungen ist, das so zu formulieren hat, ist auch der Geschwindigkeit geschuldet, weil wir ja so rasch wie möglich der BastA-Fraktion die Möglichkeit geben wollen, dass sie auch im Büro ist.

Aber ich glaube, es macht Sinn, dass wir dies sorgfältig machen, so dass es dann auch Bestand hat. Ich stelle also diesen Änderungsantrag und unterstütze auch gleichzeitig den Antrag von David Jenny.



Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher Remo Gallacchi.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Machen wir es doch nicht komplizierter, handhaben wir es so wie immer, einfach mit einem Fraktionsmitglied mehr, fertig. Der Wille des Parlaments wird ja nicht torpediert durch diese Neuformulierung. Und im übrigen haben wir jetzt vorher zwei Juristen gehört, jetzt hören Sie mal einen Nichtjuristen wie er das interpretiert.

Da steht: Das Ratsbüro wird in der ersten Sitzung einer Amtsperiode für deren Dauer gewählt. Es besteht aus gleich vielen Mitgliedern wie es Fraktionen gibt. Jetzt kann man spitzfindig sein. Der Wille des Parlaments ist, dass jede Fraktion vertreten ist. Und jetzt heisst es, die jeweilige Präsidentin oder der jeweilige Präsident sowie Statthalterin oder Statthalter sind zwingend Mitglieder des Ratsbüros. Also sie werden gleichzeitig, wenn sie in ihr Amt gewählt werden, als Mitglied des Ratsbüros gewählt. Damit scheiden sie nicht aus, wenn sie nicht mehr Präsident sind, sie sind als Mitglied gewählt worden, so steht es hier. Und wenn Sie dann halt beantragen, das Balz Herter nicht mehr im Ratsbüro ist, dann können wir hier darüber abstimmen. und wenn Sie damit immer noch nicht einverstanden sind, können Sie ja den Rechtsweg eingehen.

Machen wir es nicht komplizierter. Ich bin gegen eine zweite Lesung, gegen eine Rückweisung, gegen sonstige Anträge. Bestimmen wir jetzt einfach das, was das Ratsbüro vorgelegt hat und die handhaben wir es so wie immer.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Claudio Miozzari.

Claudio Miozzari (SP): Jetzt haben wir von den Einzelsprechern ganz neue Anträge erhalten, von denen wir vorher nichts gehört haben. Ich kann Ihnen dazu als Fraktionssprecher nichts sagen, weil wir das natürlich nicht haben besprechen können, aber also Einzusprechen habe ich sehr wohl eine Haltung dazu, die ich Ihnen mitgeben darf.

Zum Antrag von Bruno Lötscher: Das wäre eine Änderung. Man hat gesagt, man möchte das System beibehalten und da ist eben nicht festgeschrieben, dass es für jede Fraktion einen Sitz geben soll und dass der entsprechend besetzt werden muss. Es liegt, wie ich gesagt habe, in der Weisheit des Parlaments, das genau so zu tun, aber es ist bisher nicht festgeschrieben. Es muss auch zukünftig aus meiner Sicht nicht so festgeschrieben werden. Diesen Antrag würde ich persönlich ablehnen

Und zur zweiten Lesung: Ich bin nur Nebenfachjurist. Deshalb habe ich vielleicht weniger Probleme in gewissen Fällen. Ich glaube nicht, dass wir da ein operatives Problem haben und wenn es dann plötzlich die Unklarheit gäbe, ob wir jetzt Balz Herter im Februar nochmals wählen müssen ins Ratsbüro oder nicht, dann soll doch das Ratsbüro auf uns zukommen und dann werden wir das machen. Auf jeden Fall sehe ich persönlich die zweite Lesung nicht als notwendig an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Hier merkt man nun, wenn es eilt, dann passieren Dinge, die nicht passieren sollten. Man hat diesen Anzug erst vor wenigen Wochen überwiesen und das Ratsbüro hat in einem unglaublichen Speed nun etwas vorgelegt, was einfach so schludrig daherkommt. Es tut mir Leid, das so sagen zu müssen. Ich finde das wirklich qualitativ nicht gute Arbeit, und hier hätte ich mir schon gewünscht, dass sich das Ratsbüro vielleicht noch etwas mehr über die Formulierung Gedanken macht.

Denn das, was David Jenny gesagt hat, stimmt natürlich vollständig, Remo Gallacchi, und deshalb braucht es mindestens diese zweite Lesung. Ich wäre in der Zwischenzeit für Rückweisung, denn wenn Sie sich überlegen, was wir Anfang des Jahres getan haben, ist es nicht so, dass wir sieben Mitglieder des Ratsbüros gewählt haben, sondern wir haben zuerst Balz Herter als Präsidenten gewählt, dann haben wir, zumindest einige von Ihnen, einen Statthalter gewählt und erst dann haben wir die restlichen Mitglieder des Ratsbüros gewählt. Es ist also nicht so, dass Balz Herter automatisch zuerst Mitglied des Ratsbüros war, sondern er wurde mit seiner Wahl als Präsident quasi automatisch in dieses Ratsbüro gewählt. Also hier gibt es Unklarheiten und Fragen. Und wenn Sie jetzt, Claudio Miozzari, diese Formulierung, die Lorenz Amiet und Bruno Lötscher angesprochen haben, spielte im Grossen und Ganzen gar keine Rolle, muss ich Ihnen sagen, dass das ja die Ausgangslage des Anzugs von Tonja Zürcher war, sie wollte mit ihrem Anzug bewirken, dass ihre Fraktion im Ratsbüro Einsitz nimmt. Und es ist richtig, es war bisher nirgends festgeschrieben, dass diese Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen kommen müssten. Aber wenn jetzt dieser Anzug von Tonja Zürcher explizit dieses Thema adressiert hat, dann scheint es mir doch richtig zu sein, dass das Ratsbüro auf diesen Anzug hin die Geschäftsordnung anpasst und nicht irgendwelche andere Dinge macht. Auch zu dieser Diskussion, ob die Fraktionspräsidenten irgendwann im Ratsbüro Einsitz haben müssen, gibt es keinen Auftrag. Das Ratsbüro muss dazu sich gar nicht vernehmen lassen. Es gab keinen Auftrag dazu. Ich bin schon ein wenig erstaunt,



welche Eigendynamik nun dieser Bericht des Ratsbüros respektive dieser Anzug Zürcher auf Änderung der Geschäftsordnung ausgelöst hat.

Der Anzug von Tonja Zürcher war klar, sie wollte, dass jede Fraktion im Ratsbüro vertreten ist. Da kann man dafür oder dagegen sein, aber jetzt zu tun, als wäre noch etwas anderes damit verbunden gewesen, ist falsch und Claudio Miozzari, wenn Sie schon wollen, dass dies nun so auch tatsächlich Tatsache wird, dann finde ich, ist der Antrag von Bruno Lötscher eben genau das Richtige. Und das bekommen wir nur mit einer zweiten Lesung oder alternativ mit einer Rückweisung hin. Ich bitte Sie also hier, jetzt nicht einfach dieses Geschäft vom Tisch zu wischen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für ein zweites Votum ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich stelle jetzt auch einen Antrag, um vielleicht die zweite Lesung zu verhindern, nämlich in § 17 Abs. 2 neu wieder einen ersten Satz einzufügen: «Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf des Amtsjahres Mitglied des Ratsbüros, es sei denn, das nächste Amtsjahr falle in die neue Amtsperiode.» Und ich glaube, damit könnte man sich in diesem Punkt die Rückweisung sparen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt wird es spannend. Jetzt wird endlich einmal diskutiert. Ich möchte einfach bitten, dass sich die Rednerliste noch mehr füllt, denn jetzt wird es spannend.

Ich möchte Bezug nehmen auf die Rede von Joël Thüring. Sie sind für Rückweisung. Ich möchte darum bitten, meinem Antrag bitte zuzustimmen. Ich habe Rückweisung und Nichteintreten beantragt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das haben wir registriert, Sie haben einen Antrag gestellt.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist mir sehr wichtig, dass das nicht vergessen wird, denn es sind sehr viele Anträge gestellt worden. Ich stelle fest, ich habe die ersten Anträge gestellt, darum werde ich wahrscheinlich auch bei der Abstimmung zuerst daran kommen. Ich weiss nicht, wie das Prozedere ist, aber es sind so viele Anträge gestellt worden, dass ich als Grossrat selbst nicht mehr verstehe.

Joël Thüring, Sie haben auch gesagt, dass es bei dieser Sache auch um Tonja Zürcher geht. Sie will für Ihre Partei Einsitz im Wahlbüro. Ich möchte auch Einsitz im Wahlbüro, darum habe ich diesen Antrag gestellt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das haben Sie schon einmal erzählt.

Eric Weber (Fraktionslos): Danke, aber es will nicht nur Tonja Zürcher Einsitz im Wahlbüro.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Man wird mir jetzt vorwerfen, dass ich mich in jeden juristischen Disput in diesem Parlament einbringen will, aber ich lese diesen neuen Paragraph 17 und verstehe nicht ganz, wo hier das Problem mit dem Ratspräsidium und dessen Mitgliedschaft im Ratsbüro sein soll. Nach dem alten System wählen wir eine Präsidentin oder einen Präsidenten, eine Statthalterin oder einen Statthalter sowie fünf weitere Mitglieder, und diese setzen sich dann zusammen zu einem neuen Ratsbüro. Nach dem neuen System wählen wir ein Ratsbüro und müssen aus diesem Kreis eine Person ins Präsidium wählen respektive wir wählen eine Person ins Präsidium, die automatisch Mitglied des Ratsbüros sein muss. Und wenn ich den Absatz 2 lese, dann sehe ich, dass eine Neuwahl des Ratsbüros anstehen muss, wenn eine Person ins Präsidium gewählt wird, die davor nicht schon Mitglied des Ratsbüros war. Es ist für mich ziemlich klar, dass daraus folgt, dass das Ratsbüro genau gleich zusammengesetzt bleibt respektive aus den gleichen Personen besteht, nur die Personen mit diesen zusätzlichen Ämtern, Präsidium und Statthalteramt, werden gewechselt. Daraus schliesst sich für mich ganz klar, dass die Person, die vorhin Präsidentin oder Präsident war, auch automatisch Mitglied des Ratsbüros bleiben wird. Deswegen



verstehe ich nicht ganz, wieso hier diese Aufregung entstanden ist über diese Frage, ob Balz Herter anschliessend noch Mitglied des Ratsbüros bleibt.

Nichtsdestotrotz, ich ganz persönlich sehe weder einen Mehrwert noch einen Schaden durch den Antrag von Bruno Lötscher, finde es aber eigentlich unnötig, weil das neue Gesetz das schon umsetzt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Sind Sie bei Ihrer Lektüre der Geschäftsordnung auf Paragraf 16 Absatz 1 gestossen? Gemäss dieser Bestimmung wählen wir zuerst bei der Neuwahl das Präsidium und dann die anderen Mitglieder des Ratsbüros. Es ist eine getrennte Wahl. Dann hätte man auch diese Bestimmung anpassen müssen.

Daniel Gmür (SP): Die Frage muss ich mit Ja beantworten, aber es war noch ein Statement drin, zu dem ich auch noch gerne Stellung nehme. Wir haben ein Ratsbüro von so vielen Personen gewählt, wie es Fraktionen gibt und nach Ihrer Leseart gäbe es später ein Ratsbüro mit einer Person weniger, was mit § 17 Abs. 1 nicht vereinbar wäre.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt noch eine juristische Zwischenfrage von Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Wenn wir jetzt dieses Thema diskutieren, ob jede Fraktion ein Mitglied im Ratsbüro hat, und wir kämen auf die Idee, das nicht reinzuschreiben nach dieser dieser Debatte, weil offensichtlich der Rat eine Hintertür offenlassen will, dass eben doch nicht von jeder Fraktion jemand dabei sein soll, haben Sie dann nicht den Eindruck, dass das nach dieser Debatte erst recht klargestellt werden muss, wie die Wahlvorbereitungskommission zusammengesetzt ist?

Daniel Gmür (SP): Ja, nach dieser Debatte müssen wir einen Schluss ziehen und der Schluss ist ganz klar, dass wir zuhänden der Materialien als Rat entschieden haben, dass für jede Fraktion ein Mitglied dabei sein muss.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Ich habe das jetzt nicht rückbesprochen mit unserer Fraktion, weil das hier ein bisschen chaotisch ist. Das verstehe ich auch nicht ganz. Klar, es ging im Büro schnell, das war aber auch so der Wunsch, und jetzt komme da plötzlich Änderungsanträge, die den Personen sehr wichtig erscheinen, obwohl man diesen Vorstoss gelesen hat und er genügend lange vorliegt. Das verstehe ich nicht ganz.

Unsere Meinungen gehen auch ein bisschen auseinander, aber man muss sich schon fast überlegen, ob man dieses Geschäfte jetzt nicht einfach zurückweist. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber viele von uns verstehen es nicht mehr ganz und ich habe noch keinen einzigen Antrag schriftlich gesehen. Das liegt nicht daran, dass schlecht gearbeitet wird, aber dass es chaotisch geworden ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Tonja Zürcher hat sich gemeldet.

Tonja Zürcher (BastA): Es gibt sehr vieles zu diskutieren, wie man das Ratsbüro in Zukunft gestalten würde. Ich denke, wenn wir noch drei Stunden weiterdiskutieren, fallen den einen oder anderen noch weitere Ideen ein, was man diskutieren könnte.

Ich bitte Sie, hier wirklich dem Ratsbüro einfach mal so zu folgen, wie es vorliegt. Es wird schon im Bericht angetönt, dass es weitere Themen gibt, die man diskutieren kann. Ich finde, die jetzt hier aufgeworfenen Anträge spreche durchaus Richtiges an und ich finde es auch richtig, wenn alle Fraktionen vertreten sind und dass das klar geregelt ist.

Aber nehmen wir das doch jetzt einfach mal so an. Hoffen wir darauf, dass der Grosse Rat auch in Zukunft vernünftig ist und alle Fraktionen vertreten hat und nicht plötzlich nur eine Partei wählen will und machen wir das jetzt einfach so. Nehmen wir also keine Änderungsanträge an, keine Rückweisung oder was sonst noch beantragt wurde und lassen wir dann das



Ratsbüro neu zusammensetzen. Und dann kann es sich Gedanken machen, wie die Geschäftsordnung in Zukunft aussehen soll und dann dürfen Sie dann später ohne mich wieder darüber diskutieren und entscheiden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Lorenz Amiet hat sich für ein zweites Votum gemeldet.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn eine Kommission so gearbeitet hätte, dass nachher hier im Haus unzählige Änderungsanträge kommen, Unklarheiten herrschen und so weiter, dann wäre man wahrscheinlich etwas sauer auf diese Kommission und würde das Geschäft zurückweisen.

Hier kann man es zurückweisen, wie Laurin Hoppler vorher gesagt hat, aber man kann effizienter mit einer zweiten Lesung arbeiten. Der Senior Legal Partner des Hauses, ich meine damit David Jenny, hat mir versichert, dass das möglich wäre bereits in der Bündelitagssitzung, sprich ohne dass die BastA eine einzige Bürositzung verpassen würde. Wir verlieren nicht viel Zeit mit einer zweiten Lesung. Mit einer Rückweisung würden wir mit Sicherheit mehr Zeit verlieren. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion, ich habe das soeben abklären lassen, den Antrag auf eine zweite Lesung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Rednerinnen und Redner ist erschöpft, somit hat Sasha Mazzotti für das Ratsbüro das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Wenn man hier vorne sitzt, dann könnte man nervös werden, wenn Juristinnen und Juristen, in diesem Fall waren es vor allem Juristen, zu Wort kommen. Zudem kamen auch viele Alt-Grossratspräsidenten zu Wort. Es gibt da sehr unterschiedliche Haltungen. Wir haben das im Büro nicht abgesprochen, aber ich möchte zurückweisen, dass wir schludrig gearbeitet haben und nur in ein paar Wochen. Es waren drei Monate. Es wurde am 19. März überwiesen. Dagegen möchte ich mich einfach wehren.

Es gibt diese zwei Änderungsanträge. Ich finde es klar und das fanden wir ja auch im Büro, sonst hätten wir es anders gemacht. Es sind so viele Mitglieder wie Fraktionen. Mein Kollege Daniel Gmür hat es gesagt und zu diesem Schluss sind wir auch in unserer Diskussion im Büro gekommen. Die erfahrenen Büromitglieder sehen das ein bisschen anders. Ich weiss, da haben sich ein paar dazu geäussert.

Rechtlich zu den Änderungsanträgen kann ich nichts sagen, wir haben das nicht besprochen im Büro. Es wäre möglich gewesen, das viel früher einzureichen, damit das Büro letzten Montag wenigstens darüber hätte befinden können. Das als Tipp, bitte ein bisschen früher reagieren, dann brauchen wir nicht so viel Zeit in der Debatte und hätten gleich einsteigen können heute um 9 Uhr. Joël Thüring, Sie brauchen jetzt nicht die Augen zu rollen. Es ist nicht in Ordnung, Sie kritisieren die Arbeit des Büros. Sie sind jetzt nicht mehr im Büro und jetzt rollen Sie die Augen.

Sasha Mazzotti (SP): Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Wahrscheinlich wurde ich jetzt zu emotional.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli stellt eine Zwischenfrage.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, die erfahrenen Büromitglieder sehen das etwas anderes. Sind oder waren David Jenny oder Joël Thüring keine erfahrenen Büromitglieder?

Sasha Mazzotti (SP): Danke, dass ich das noch einmal erklären kann. Mit «sehen das etwas anders» habe ich nicht erläutert, was sie alles anders sehen. David Jenny und Joël Thüring stehen auf der einen Seite, Remo Gallacchi und Claudio Miozzari auf der anderen Seite. Ich habe den Fehler gemacht, dass ich schnell sein wollte, aber danke, haben Sie mich gefragt, dann konnte ich das jetzt erläutern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006722, 11.06.25 09:46:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 91 gegen eine Stimme.

Rückweisung an das Ratsbüro wurde beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an das Ratsbüro, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006724, 11.06.25 09:47:05]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben keine Rückweisung beschlossen mit 85 gegen 9 Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses.

§ 17 Abs. 1 geändert.

Hier liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor. Er beantragt im zweiten Satz folgende Formulierung: Es besteht aus gleich vielen Mitgliedern, wie es Parteien gibt.

Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Weber, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 92 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006726, 11.06.25 09:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 92 gegen eine Stimme.

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag von Bruno Lötscher.

Er möchte die Ergänzung: «und der Grosse Rat wählt aus jeder Fraktion ein Mitglied in das Ratsbüro.»

Wir stimmen auch darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Lötscher, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 41 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006728, 11.06.25 09:48:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Änderungsantrag ausgesprochen mit 43 gegen 41 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2 geändert.

Hier liegt ein Änderungsantrag von David Jenny vor. Er beantragt folgende Änderung: «

David Jenny (FDP): Ich beantrage Ihnen etwas, wobei es teilweise wirklich nur um die Wiedereinfügung dessen geht, was das Ratsbüro gestrichen hat in Überschüssen der Erfüllung des Anzuges Zürcher. «Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf des Amtsjahres Mitglied des Ratsbüros» und jetzt kommt der Einschub, der das korrigieren will, was das Ratsbüro adressieren wollte, «es sei denn, das nächste Amtsjahr falle in die neue Amtsperiode». Und damit ist klargemacht, dass nicht eine automatisch Wiederwahl in der nächsten Amtsperiode erfolgt, aber dass die Präsidentin, der Präsident während einer laufenden Amtsperiode nicht ausscheidet. Und daher bitte ich Sie wirklich darum, diese Klarheit zu schaffen und diesen Antrag anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von David Jenny, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006730, 11.06.25 09:50:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Änderungsantrag zugestimmt mit 58 gegen 29 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3 aufgehoben.

II Änderungen anderer Erlasse

III Aufhebung andere Erlasse

IV Schlussabstimmungen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die zweite Lesung.

Abstimmung

JA heisst 2. Lesung, NEIN heisst keine 2. Lesung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006732, 11.06.25 09:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

keine 2. Lesung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben eine zweite Lesung abgelehnt mit 48 gegen 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006734, 11.06.25 09:52:37]

Der Grosse Rat beschliesst

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

1 Das Ratsbüro wird in der ersten Sitzung einer Amtsperiode für deren Dauer gewählt. Es besteht aus gleich vielen Mitgliedern wie es Fraktionen gibt und der Grosse Rat wählt aus jeder Fraktion ein Mitglied in das Ratsbüro. Die jeweilige Präsidentin oder der jeweilige Präsident sowie die Statthalterin oder der Statthalter sind zwingend Mitglieder des Ratsbüros.

2 Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf des Amtsjahres Mitglied des Ratsbüros, es sei denn, das nächste Amtsjahr falle in die neue Amtsperiode. Wird im Verlauf der Amtsperiode ein Ratsmitglied für das Präsidium oder das Statthalteramt gewählt, das dem Ratsbüro nicht angehört, so müssen alle übrigen Mitglieder neu gewählt werden.

3 Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.



III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 gegen eine Stimme bei 4 Enthaltungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tonja Zürcher und Konsorten abzuschreiben.

8. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West", Bericht der PetKo

[11.06.25 09:53:05, 24.5443.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Für die Kommission hat das Wort Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Die Petition Fernwärme auch für Grossbasel West fordert den Einzug der Fernwärme westliche Polestrasse, Spalenring, Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil, überall dort, wo bis jetzt Fernwärme nicht vorgesehen ist. Ausserdem fordert sie die Finanzierung des Anschlusses an die Fernwärme durch den Kanton.

Am 31. März 2025 hörte die Petitionskommission zwei Vertreter der Petentschaft sowie den Generalsekretär des WSU an. Die Vertreter der Petentschaft kritisierten, dass die Fernwärme zwar ausgebaut werde, jedoch einzelne Quartiere oder Teile davon aussen vorgelassen würden. Die beiden Vertreter monierten, dass die Wirtschaftlichkeit der Analyse der IWB intransparent sei, da offen bleibe, auf welcher Basis sie erstellt worden ist. Aus Sicht der Petentschaft sprechen viele Argumente, ökologische und ökonomische dafür, insbesondere auch Basel West zu erschliessen. Zudem sei die nicht flächendeckende Versorgung mit Fernwärme als Ungleichbehandlung einzustufen. Als weiteren Kritikpunkt erwähnten die Vertreter der Petentschaft die völlig ungenügende Kommunikation von Seiten der IWB. Den Hausbesitzern in den Quartieren sei zwar bekannt, dass das Gasnetz stillgelegt wird, nicht aber, dass es nicht überall durch das Fernwärmenetz ersetzt wird. Die IWB unterstütze die ausserhalb des Fernwärmegebiets wohnenden Menschen nicht, sondern verwiese auf Privatfirmen. Die betroffenen Hausbesitzer fühlten sich allein gelassen. Dabei sei für viele das Organisatorische bei der Erneuerung ihrer Wärmeversorgung die grösste Herausforderung.

Der Generalsekretär des WSU als Vertreter der Verwaltung verwies auf den Grossratsbeschluss vom Oktober 2021. Der zugrunde liegende Ratschlag enthielt das Ausbaukonzept, welches vorsieht, das Fernwärmenetz in erster Priorität zu verdichten und in zweiter Priorität zu erweitern. Es war von vornherein klar, dass der Ausbau des Fernwärmenetzes nicht über die Tarife finanzierbar ist. Aus unternehmerischer Sicht hätten die IWB den Ausbau in dieser Form also gar nicht vollzogen. Der Business Case gehe von einer Anschlussdichte von 90% aus, was sehr ambitioniert ist. Der Ausbau orientiere sich am Wärmebedarf und der Wärmedichte der einzelnen Quartiere, weshalb das Neubad und das Bruderholz mit seinen vielen Einfamilienhäusern nicht erschlossen werden. Dies war im Grossen Rat damals unbestritten. Die UVEK hatte darüber intensiv diskutiert und in ihrem Bericht Verständnis für diesen wirtschaftlich begründeten Entscheid signalisiert.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Liegenschaften ausserhalb des Fernwärmegebiets liegen, seien finanziell nicht schlechtergestellt. Alle Hausbesitzer:innen müssen bis 2037 in eine andere Lösung als Öl- oder Gasheizung investieren. Ausserhalb des Fernwärmegebiets gibt es lediglich eine Variante weniger. Zudem will der Kanton eine möglichst hohe Anschlussquote an die Fernwärme erreichen und fördert deshalb seit Anfang 2025 Wärmepumpen und Holzpellettheizungen in Fernwärmegebieten nur noch halb so stark wie ausserhalb.



Die Petitionskommission hatte Verständnis für die wirtschaftlichen Überlegungen, die dazu geführt hatten, dass der Grosse Rat im 2021 keinen flächendeckenden Ausbau des Fernwärmenetz beschlossen hatte. Die Gebiete, die nicht angeschlossen werden, weisen eine geringe Anschlussdichte auf und das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deshalb vergleichsweise schlecht. Dass sich in diesen Quartieren inzwischen wohl schon einige Hausbesitzer:innen für eine andere Wärmeversorgungslösung entschieden haben, wäre bei einer nachträglichen Entscheidung, die Fernwärme auch dort zu installieren, die angestrebte Anschlussdichte von 90% Prozent völlig unrealistisch. Insgesamt würde ein weiterer Netzausbau in Gebieten mit unterdurchschnittlich vielen Anschlüssen die Rentabilität des gesamten Projekts massgeblich verschlechtern.

Angezweifelt wurde auch, ob die benötigte zusätzliche Menge an dekarbonisierter Wärme ohne weitere grössere Investitionen überhaupt produziert werden könnte. Die Petitionskommission stuft die Forderung der Petition nach einem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes als nicht angebracht ein, dies, weil es sich bei der Fernwärme um keine günstige Form der Wärmeversorgung handelt und weil es valable Alternativen dazu gibt. Auch die von der Petentschaft monierte Ungleichbehandlung in finanzieller Sicht kann die Petitionskommission nicht nachvollziehen. Auch wer eine Liegenschaft im Fernwärmegebiet besitzt, erhält den Anschluss vom Kanton nicht geschenkt. Die Förderpolitik des Kantons beruft sich auf die Investitionsgleichstellung, und der Regierungsrat hat den Förderbeitrag für alternative Lösungen im Fernwärmegebiet Anfang 2025 sogar reduziert.

Bei der Information und Kommunikation stellt die Petitionskommission jedoch Verbesserungsbedarf fest. Es ist nach Meinung der Kommission sehr wichtig, dass die Hausbesitzer:innen, die ihre Wärmeversorgung umstellen müssen, vom Kanton umfassend unterstützt und informiert werden, denn viele von ihnen fühlen sich überfordert. Zwar bietet das AUE eine unabhängige und professionelle Beratung an, dies ist jedoch vielen Leuten nicht bekannt. Hier verortet die Petitionskommission klar eine Bringschuld des Kantons und bittet deshalb um die Beantwortung konkreter Fragen. Die Fragen sind im Bericht ersichtlich, die werde ich jetzt nicht noch vorlesen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition Fernwärme auch für Grossbasel West an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

10. Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze

[11.06.25 10:00:36, 25.5176.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

11. Motion 2 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte

[11.06.25 10:00:58, 25.5192.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Jenny Schweizer.



Jenny Schweizer (SVP): Ich schätze Märkte sehr und die Vielseitigkeit ist oft bemerkenswert. Märkte sind aber primär dazu da, Frischwaren oder einen Warenverkauf anzubieten, jedoch keine Mahlzeiten. Dass Gastronomie auf Marktflächen angeboten wird, hat seinen Reiz, ist aber mit Auflagen verbunden. Diese werden durch die Bewilligungspflicht, die Brigitte Kühne nun ausschalten möchte, sichergestellt. Meiner Ansicht nach dürfen aber diese Auflagen nicht gelockert werden. Sie dienen nämlich unter anderem der Gewährleistung von Hygiene und der Lebensmittelsicherheit.

Es handelt sich hier nicht einfach um einen Kuchenverkauf einer Schulklasse. Wenn bei Quartiermärkten eine Regelmässigkeit besteht, muss ihre Gastronomie den gleichen Bewilligungsprozess durchlaufen wie die ordentlichen Gastronomiebetriebe, auch vor dem Hintergrund, dass sie nämlich durch ihre Regelmässigkeit eine Konkurrenz zu den Gastrobetrieben in der Nähe darstellen.

Es wäre ein höchst problematischer Widerspruch zu der sehr strengen Bewilligungspflicht, die für diese ordentlichen Gastrobetriebe gilt, zum Beispiel betreffend Ausstattung, Personal, Hygiene und Lebensmittelkontrollen. Diese Ungleichbehandlungen können wir so nicht rechtfertigen. Da reicht das Argument von Brigitte Kühne nicht, dass diese Märkte das Quartierleben bereichern und deshalb von der Gastgewerbebewilligungspflicht zu befreien sind. Von dieser Warte aus bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich melde mich zu Wort, weil auch mir Lebensmittelhygiene ein grosses Anliegen ist und weil mir dieses Anliegen besonders am Herzen liegt. Es ist mir wichtig, dass einerseits die berechtigten Interessen der Gastronomie gewahrt bleiben und eben auch die gesetzlichen Vorlagen, die gelten, eingehalten werden, und auch dass die Interessen der Gastronomen gewahrt bleiben und denn sie tragen auch wesentlich zum urbanen Leben und zur Attraktivität unserer Quartiere bei. So auch die allseits beliebten Quartiermärkte. Gleichzeitig braucht es aber klare Regeln auch für ehrenamtliches Engagement, die für alle gleichermassen gelten. Da gehe ich mit Jenny Schweizer einig.

Es darf nicht sein, dass durch neue Entwicklungen eventuell Grauzonen entstehen oder der Vollzug bestehender Vorschriften neue Initiativen behindern. Doch gerade weil sich unser Leben in den Quartieren entwickelt sollten wir offen bleiben für neue Formen des freiwilligen Engagements und der Begegnung im öffentlichen Raum. Die Belebung unserer Quartiere ist etwas Wunderbares. Solche Impulse dürfen nicht im Keim erstickt werden, sondern verdienen unsere Unterstützung, selbstverständlich in einem rechtlich geordneten Rahmen. In der Antwort auf die Interpellation von Brigitte Kühne weist der Regierungsrat ausdrücklich auf bestehende Vollzugsprobleme hin. Genau hier liegt ein möglicher Hebel, vielleicht brauchen neue Formen des Zusammenseins auch neue gesetzliche Grundlagen. Und da spreche ich nicht von einer Aufhebung des Gastgewerbegesetzes, sondern von von neuen Grundlagen, die das regeln.

Ob eine Motion dafür das richtige Instrument ist, mag man diskutieren. Wir könnten sie ablehnen im Namen des Formalismus oder wir nehmen sie ernst, überweisen sie, hören den Bericht des Regierungsrats und entscheiden danach, ob aus der Motion allenfalls ein Anzug wird. Diese Entscheidung liegt bei uns.

Ich vertrete einerseits die Interessen der Gastronomie, ja, aber ich bin auch überzeugt, dass wir ergebnisoffen nach gangbaren Lösungen suchen sollten. Lassen wir die Kreativität der zuständigen Stellen wirken, geben wir diesem Prozess eine Chance, auch wenn es mir persönlich nicht ganz leicht fällt, *contre coeur*.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Das Wort hat die Motionärin Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Waren Sie schon einmal an einem Frisch- und Feierabendmarkt hier in unserer Stadt? Es lohnt sich wirklich, vorbeizuschauen, zum Beispiel auf dem Rüttimeyer Platz gerade wieder letzten Freitagabend. Es ist diese besondere und wunderbare Mischung aus freiwilligem Engagement, Einkauf für das Wochenende, neue Gesichter aus dem Quartier kennenzulernen und den Moment gemeinsam statt einsam zu geniessen. Durch mein zugegebenermassen sehr profanes Engagement des Festbankgarnitureneinlagerns in unserem Keller bin ich seit dem Beginn vor zwei Jahren dabei, schlepe Tische und Bänke am ersten Freitag im Monat. Und ich kann Ihnen sagen, diese speziellen Märkte, die möglich gemacht wurden durch unsere Fachstelle Messen und Märkte bringen das Quartier zusammen, unkompliziert, scheinbar spontan. Es gibt unglaublich viele Eigeninitiativen aus der Bevölkerung und eben die Tatsache, dass diese Märkte von A bis Z vom freiwilligen Engagement leben.

Das Vollzugsproblem, von dem diese Motion handelt, hat sich ganz langsam angebahnt. Es ist unbeabsichtigt ein Graubereich entstanden. Ziel dieses Vorstosses ist, das Problem auf gesetzlicher Ebene abschliessend zu behandeln, ohne



dass das ehrenamtliche unglaubliche Engagement von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern durch die Bürokratie und die bestehenden Gesetze erlischt. Es muss ein Weg gefunden werden, zwischen dem ohne Zweifel sehr wichtigen Gastgewerbegesetz und dem Engagement für das so wichtige lebendige Zusammenleben im Quartier, bei dem einmal im Monat Sitzgelegenheiten zum Verweilen einladen, eben auch ohne Konsumzwang.

Das Problem ist dringlich und besteht tatsächlich, wie der Regierungsrat auf meine schriftliche Anfrage selbst antwortet. Im Namen der vielen enthusiastischen Mitstreiter:innen und den so vielen glücklichen, ja wirklich glücklichen Menschen, die jeweils an den verschiedenen Frisch- und Feierabendmärkten einfach das Leben geniessen und uns Freiwilligen dies auch mitteilen, bitte ich den Regierungsrat, eine gute, gangbare Lösung für alle zu finden, zum Beispiel durch das Ergänzen des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz, im Speziellen für Märkte. Herzlichen Dank für die Überweisung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006739, 11.06.25 10:09:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 67 gegen 23 Stimmen bei einer Enthaltung.

12. Motion 3 Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung

[11.06.25 10:09:41, 25.5196.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Adrian Iselin hat das Wort als Einzelsprecher.

Adrian Iselin (LDP): Die Motion verlangt ein begrüntes Schattendach auf einem öffentlichen Platz in Basel. Obwohl der Regierungsrat die Idee grundsätzlich unterstützt, sieht er aktuell keinen geeigneten Standort.

Die Motion basiert auf einem Projekt aus Grenchen, das trotz ausgereifter Studie nicht umgesetzt wurde, unter anderem wegen rechtlicher, technischer und finanzieller Hürden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Franken. Ich habe das bei der Firma Robe Systems nachgefragt. Die Begrünung würde zudem sechs bis acht Jahre dauern.

Die Motion zwingt zur Umsetzung ohne vorgängige Machbarkeits- oder Kostenanalyse. Die LDP setzt sich stark ein für mehr Grün und hätte eine vertiefte Prüfung im Rahmen eines Anzugs unterstützt, lehnt die Motion in der vorliegenden Form jedoch ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jenny Schweizer.



Jenny Schweizer (SVP): Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es ist ja immer wieder erstaunlich, dass nur das Wort Grün dazu beiträgt, eine solche Motion quasi blind zu überweisen. Schaut man sich nämlich diese an und vor allem das Projekt eines Schattendaches, dann sollte man sich automatisch ernsthafte Fragen zur Sinnhaftigkeit eines solchen Bauwerks stellen. Das Schattendach, wie es sich Kollege Hochuli analog zum Projekt in Grenchen wünscht, ist nämlich ein monumentaler Bau. Es ist eine Stahlkonstruktion, die dort in Grenchen auf acht Fusspunkten steht und die Abspannseile sichern den Stahlbau. Als Rankstruktur für die Kletterpflanzen wird ein Stahlnetz über die Konstruktion gezogen und für die Bewässerung sind noch Leitungen darin eingebaut. Die Konstruktion ist etwa sieben Meter hoch und darf keinem Anlass und keinen Einsatzkräften im Wege stehen.

Und falls dann dafür ein geeigneter Platz – Christoph Hochuli zählt ja eine ganze Reihe davon auf – gefunden ist, gibt es circa sechs bis acht Jahre, bis die Pflanzen so weit gewachsen sind, dass ein Schattendach entstanden ist.

Dazu kommt, dass so ein Schattendach für die Anwohner:innen wahrlich kein schöner Anblick von oben darstellt. Diese monumentale Stahlkonstruktion sollte eigentlich alle mit ihrem grünen Herzen erschauern lassen. Dazu kommt, dass so ein Bau garantiert sehr viel Geld kostet – leider haben wir ja kein Preisschild bekommen -, dass Regierungsrätin Esther Keller die ganze Stadt mit Kübeln und Sonnenschirmen wahrlich zustellen könnte.

Es ist mir ein Rätsel, weshalb der Regierungsrat sich diese Motion überhaupt überweisen lässt, vor allem nach seiner negativen Argumentation auf die schriftliche Anfrage von Christoph Hochuli in dieser Sache. Also bleiben wir wenigstens etwas vernünftig und wir überweisen diese Motion nicht dem Regierungsrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen und somit hat Christoph Hochuli als Motionär das Wort.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Besten Dank für die Debatte und allen Fraktionen, die sich für die Überweisung meiner Motion aussprechen, und Danke auch an den Regierungsrat, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Ich reichte im Dezember 2024 eine schriftliche Anfrage zum Thema begrünte Schattendächer ein. weil die Regierungsantwort eher ablehnend war, reichte ich nun diese Motion ein, damit ein Schattendach mit Begrünung auf einem Teil eines Platzes in Basel installiert wird. Auf den Fotos des für die Stadt Grenchen projektierten Schattendachs sehen Sie wie ein solches aussehen könnte. Die Beschattung durch Pflanzen und deren Blätter bewirkt eine Kühlung des darunterliegenden Platzes. Zudem fördern die Pflanzen die Biodiversität. Die Begrünung ist Boden gebunden. Die Kletterpflanzen wachsen also die Stahlkonstruktion hoch und verteilen sich über die ganze Netzstruktur. Ich finde, es sieht sehr schön aus.

Wenn die Begrünung über die Stahlstruktur und auf dem Stahlnetz gewachsen ist, können wir die Wirkung beobachten. Wenn diese positiv ist, können allenfalls weitere grüne Schattendächer auf anderen Plätzen geplant werden. Bei dieser Motion geht es aber lediglich um ein begrüntes Schattendach auf einem Teil eines Platzes. In der Motion habe ich zahlreiche Vorschläge von möglichen Plätzen aufgelistet.

Für die Zugänglichkeit der Fassaden von angrenzenden Liegenschaften für Feuerwehr und Werkarbeiten muss ein genügender Abstand zwischen Schattendach und Liegenschaften eingehalten werden. Auch müssen allfällige Werkleitungen im Untergrund beachtet sowie die öffentlichen Nutzungen der Plätze für Veranstaltungen berücksichtigt werden. Die Finanzierung könnte gemäss Regierungsrat durch den Mehrwertabgabefonds erfolgen, welcher bekanntlich sehr gut gefüllt ist.

Ich bitte Sie, dieser Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Adrian Iselin. Sie wird angenommen.

Adrian Iselin (LDP): Ich habe ja mit dieser Firma Robe Systems einmal telefoniert und eines von den Problemen ist anscheinend, dass im Winter keine Blätter an diesen Ranken werden sein und folglich ist es eines der Themen, dass das vielleicht nicht so schön aussieht.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich denke, man kann auch eine Begrünung auswählen, die das ganze Jahr grüne Blätter hat. Es gibt ja diverse Pflanzen, wie Efeu, die ganzjährig grün sind.



Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006742, 11.06.25 10:17:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 67 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

13. Motion 4 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen

[11.06.25 10:17:14, 25.5202.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP lehnt diese Motion ab und dies aus verschiedenen Gründen. Einerseits werden verschiedene Themen vermischt. Es geht um den Gesamtarbeitsvertrag vor allem für die Assistenzärztinnen am Unispital, wo offenbar die gewünschte Forderung der Motionärin bereits so gelebt wird. Es ist einfach noch nicht im GAV festgehalten, aber die Problematik ist offenbar schon adressiert. Da haben wir den Eindruck, hätte auch eine schriftliche Anfrage oder vertiefte Abklärungen über andere parlamentarische Instrumente, die Klarheit gebracht und vielleicht so auch schon einmal in den Gang gebracht via Regierungsrat und die entsprechenden Institutionen. Und der andere Bereich ist, dass es hier um befristete Anstellungen geht beim Kanton, wo es einfach so ist, dass man weiss, dass sie befristet ist und es ja nicht so ist, dass wenn man schwanger wird und dann eben dieser Fall eintritt, man nichts bekommt. Man bekommt einfach weiterhin nach Ende 80 Prozent gemäss EOG wie das ganz vielen von uns, die in der Privatwirtschaft arbeiten, genau so geht. Und die 80 Prozent sind auch gedeckelt in der Privatwirtschaft. Dazu habe ich nichts gefunden im Gesetz rund um die Mutterschaftsbestimmungen vom Kanton Basel-Stadt. Da konnte mir jetzt unsere Regierungsrätin spontan auch nicht beantworten, wie das ist. Ich habe auch sehr spontan gefragt, also es ist kein Angriff. Es ist meine spontane Frage, was bedeuten würde, meinem Wissenstand nach, dass wenn jetzt zum Beispiel eine Regierungsrätin ein Kind bekommen würde, sie den vollen Lohn erhält. Klar, das ist nicht befristet oder befristet bis zu den nächsten Wahlen, aber es gilt nicht so.

Aber es ist nicht so, dass alle, die in Befristungen arbeiten, beim Kanton dann mit den 80 Prozent nach der Befristung einen Hungerlohn hätten. Oft ist auch ein zweiter Elternteil vorhanden, nicht immer, das ist mir bewusst, aber oft ist ein zweiter Elternteil da, und man kann sich durchaus auch vorbereiten, denn ein Kind kommt ja nicht von heute auf morgen auf die Welt.

Von dem her stossen wir uns ein bisschen daran, dass es jetzt den Anschein erweckt, dass die 80 Prozent einfach unglaublich wenig seien, weil 80 Prozent sind für sehr viele Personen, die nicht beim Kanton arbeiten oder nicht bei grossen Unternehmen arbeiten, wirklich die Realität und dieses EOG ist eine Schweizer Lösung, und die funktioniert, und das ist die Basis. Und sich jetzt hier daran zu orientieren, dass alle anderen Kantonsangestellten eben die 100 Prozent haben und vermutlich auch ohne Lohndeckel die 100 Prozent haben, verzerrt ein bisschen die Realität und lässt den Eindruck erscheinen, dass für viele Personen die Lösung unzureichend ist. Dabei ist das die Lösung, die wir haben in der Schweiz. Und aus diesen Gründen hätten wir es bevorzugt, dass die zwei Themen, die Assistenzärztinnen und die restlichen



befristeten Anstellungen im Kanton separat angegangen würden und eben auch mit anderen parlamentarischen Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Ich kann meiner Vorrednerin Annina von Falkenstein absolut zustimmen. Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab und bittet Sie, diese nicht zu überweisen.

Sie hat vieles schon gesagt. Der Mutterschaftsurlaub wurde auf nationaler Ebene 2005 eingeführt, auf nationaler Ebene und auch dort gehörte auch hin, jeder, der die Voraussetzungen des EOG, also der Erwerbsersatzordnung einhält also 9 Monate unmittelbar vor der Niederkunft gearbeitet hat, versichert war, mindestens 5 Monate gearbeitet hat, selbstständig erwerbstätig oder als Arbeitnehmerin, oder selbst beim Betrieb des Ehegatten mitgearbeitet hat, also wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist nach EOG versichert und erhält diese genannten 80 Prozent. Es ist also nicht so, dass wir hier darüber sprechen, dass man nichts erhält, genau wie auch Annina von Falkenstein betont hat.

Hier sprechen wir also einmal mehr davon, dass Kantonsangestellte hier bessergestellt werden sollen. In der Privatwirtschaft in KMU, erhält man diese 80 Prozent gemäss EOG und das ist auch das Gängige. Natürlich, es gibt grössere Unternehmen, die vielleicht auch mal eine Lohnfortzahlung, also die 100 Prozent, leisten. Das wird aber meistens an die Betriebstreue gebunden, also beispielsweise wenn man fünf Dienstjahre hat, dann soll man für diese Loyalität, für diese Betriebstreue belohnt werden und erhält dann etwas mehr.

Also auch hier, wenn man schon diese Forderung stellt, dann vielleicht auch hier den Hintergrund hinterfragen, weshalb mehr als gesetzlich vorgeschrieben, weshalb soll man hier bessergestellt werden gegenüber anderen, gegenüber der Privatwirtschaft in KMU, denn es handelt sich hier um eine Zusatzleistung, einmal mehr, die Kantonsangestellte erhalten sollen.

Und einfach um das nochmals in der Gesamtschau anzuschauen: Die Angestellten des Kantons haben nicht schlechte Bedingungen. Abgesehen davon, dass es hier wieder eine Mehrleistung wäre, gibt es auch an anderen Orten für Kantonsangestellte einige Besserleistungen. Also sie profitieren von einem sicheren Arbeitsplatz, sie profitieren von einer Lohnprämie, sie profitieren von guten Pensionskassenleistungen, sie profitieren von Home Office Möglichkeiten und so weiter und so fort, ich könnte hier eine relativ lange Liste machen. Also hier muss man schon auch das Gesamte anschauen und schauen, ob man hier diese Kantonsangestellten einmal mehr wieder besser behandeln soll als Leute, die in den Privatwirtschaft angestellt sind, in kleinen KMU, die sich so etwas schlicht nicht leisten können.

Man muss auch schauen, es kann auch ganz interessante Fälle geben. Wenn man hier eine Verlängerung der Anstellung bekommen soll, je nachdem, wann das Kind geboren wird, wenn ich also ein Tag bevor meine mein befristetes Arbeitsverhältnis endet, mein Kind gebäre, dann bin ich bessergestellt und bekomme während 14 Wochen oder 98 Tagen 100 Prozent des Lohnes statt diese 80 Prozent. Wenn ich aber das Pech habe, dass es ein Tag danach ist, dann habe ich diese 80 Prozent EOG. Wenn ich jetzt einen Kaiserschnitt plane, plane ich diesen ganz bewusst einige Tage vorher, damit ich hier noch profitieren kann.

Es schafft also nicht mehr Gerechtigkeit, sondern es schafft neue Ungerechtigkeiten. Es ist hier nicht sinnvoll, so eine Regelung zu schaffen. Wir haben auf nationaler Ebene das Gesetz, es gibt diese 80 Prozent. Es gibt das EOG. Man ist hier also geschützt. Man hat Taggelder. Deshalb lehnt die SVP diesen Vorstoss ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci. Sie wird angenommen.

Mahir Kabakci (SP): Sie haben vorher oft von der Privatwirtschaft geredet. Ist Ihnen bekannt, wie viele Wochen Mutterschaftsurlaub man bei der Novartis hat?

Laetitia Block (SVP): Ja, es ist mir durchaus bekannt, dass grosse Unternehmen, insbesondere die Pharma, hier mehr bieten können. Deshalb habe ich auch betont, der Kanton sollte hier nicht neue Standards setzen, sondern sollte sich auch an den KMU messen und nicht an der Pharma.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lea Wirz.



Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Die Motion, die uns hier vorliegt, hat eine Situation im Fokus, von der Kantonsangestellte, aber insbesondere Assistenzärztinnen, die eben nicht beim Kanton angestellt sind, sondern in vielen Fällen bei einer öffentlich-rechtlichen Institutionen arbeiten, betroffen sind. Während ihrer mehrjährigen Aus- und Weiterbildung absolvieren Assistenzärzte und Assistenzärztinnen in der Regel mehrere befristete Anstellungen. Und diese Anstellungen fallen oft auch in eine Zeit, die mit der Familienplanung zusammenfällt. Kommt es nun in dieser Zeit zu einer Schwangerschaft, besteht das reale Risiko, dass der Arbeitsvertrag mitten in der Schwangerschaft oder während des Mutterschaftsurlaubs ausläuft. Die Folge, das haben wir auch schon hier ausführlich gehört, es gibt keinen Lohn mehr, es gibt lediglich diese 80 Prozent der EOG-Leistungen, wenn dann die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Es gibt keinen Anspruch auf Familienzulagen, und das in einer Phase, wo eine Stellensuche erschwert ist aufgrund der familiären Situation und auch in den ersten acht Wochen nach Niederkunft ein Arbeitsverbot gilt.

Ich bin dann auch etwas erstaunt über diese Aussagen, wie man wie gut man das planen kann. Wenn ich in meinem Umfeld umhöre, weiss ich das, dass das nicht immer so einfach planbar ist, wie das hier dargestellt wird. Aber es ist natürlich schön, wenn das so ist.

Diese Situation, die wir haben, ist nicht nur unsozial für diese Assistenzärztinnen, sondern auch berufspolitisch problematisch. Sie betrifft gerade jene, die sich in einem intensiv fordernden und gesellschaftlich zentralen Beruf engagieren. In Zürich wurde diese Lücke bereits geschlossen. Dort verlängern sich befristete Anstellungen von Assistenzärztinnen bei Schwangerschaften automatisch bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs.

Wenn wir im Kanton Basel-Stadt Fachkräfte im Gesundheitswesen halten und gleichstellungspolitisch glaubwürdig sein wollen, müssen wir diese Lücke schliessen. Es ist unsere Verantwortung, faire und auch planbare Arbeitsbedingungen für Assistenzärztinnen zu schaffen. Auch wenn dies, das wissen auch wir, in der Praxis offenbar mehrheitlich so gehandhabt wird, gibt es immer wieder Fälle, wo es eben nicht so gehandhabt wird und wo eine Anstellung während der Schwangerschaft oder während des Mutterschutzes beendet wird.

Daher fordern wir den Regierungsrat auf, dies verbindlich zu regeln und bei öffentlich-rechtlichen Spitälern auf eine entsprechende Anpassung der GAV hinzuwirken und auch bei weiteren öffentlich-rechtlichen Betrieben auf eine entsprechende Praxis und Regelung hinzuwirken. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Julia Baumgartner.

Julia Baumgartner (SP): Befristet angestellte Personen, häufig in Ausbildung oder im Gesundheitswesen, sind heute bei einer Schwangerschaft unzureichend abgesichert. Mit dieser Motion wollen wir eine Lücke schliessen, die Menschen in einer besonders sensiblen Lebensphase betrifft. Befristete Verträge enden aktuell oft mitten im Mutterschaftsurlaub, was für die Betroffenen finanzielle Unsicherheit und einen erhöhten Stress bedeutet. Das steht im Widerspruch zu unserem Anspruch als öffentliche Institutionen, soziale Verantwortung zu übernehmen und Gleichstellung zu fördern.

Es ist auch erwiesen, dass mehr ökonomische Sicherheit Gesundheitsrisiken mindert und weniger Stress auch zu besserer Gesundheit führt. Umso wichtiger ist es, dass wir schwangeren Personen im Kanton Basel-Stadt diese Sicherheit bieten.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf die Argumentation von Leetitia Block und ihrer Arbeitgeberin eingehen, dass die kantonale Verwaltung die Privatwirtschaft nicht konkurrieren solle und keine neuen Standards setzen solle. Doch eben genau darum geht es. Der öffentliche Sektor trägt eine wichtige Vorbildfunktion und wir wollen, dass der Kanton Basel-Stadt mit guten Arbeitsbedingungen vorangeht und ein klares Zeichen setzt. Gleichstellung muss unabhängig vom Vertragsstatus gelten.

Ich danke Ihnen herzlich für die Überweisung dieser wichtigen Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich kann mich recht kurz fassen. Die Motion trifft einen ganz interessanten Punkt, ein Thema, das tatsächlich offen ist und das man näher anschauen sollte. Es ist für alle, die die Situation kennen von Leuten in Ausbildung, von jungen Frauen in Ausbildung, von diesen Assistenzberufen, die es nicht nur bei den Ärzten gibt, es gibt auch andere Assistenzstellen, wo es genau gleich abläuft, dass man verschiedene Arbeitgeber hintereinander hat und dann hier eine Lücke allenfalls besteht, vor allem dann, wenn man schwanger wird. Dass man schwanger werden kann in dieser Lebensphase ist halt nun einmal der Natur geschuldet, und dass man da einfach wegschaut und denkt, das sei ein privates Problem, dünkt mich zu wenig gegriffen. Einerseits ist es von gesellschaftlichem Interesse, dass wir Elternschaft, Mutterschaft unterstützen, pflegen und fördern. Ich glaube nicht, dass wir da Gründe haben zu sagen, das sollen die alle



alleine machen, dann kann die Gesellschaft wegschauen. Es ist in diesen Berufsgruppen besonders wichtig, weil uns eben auch viele Ärztinnen abspringen in dieser Zeit, die dann eben den Anschluss verpassen gerade wegen der Schwangerschaft, und das sollte eigentlich Grund genug sein, um das mal anzuschauen.

Ich verstehe durchaus die Argumente von Laetitia Block oder auch von Annina von Falkenstein. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen, aber prüfenswert ist es aus Sicht auch von meiner Fraktion, und wir denken zumindest eine erste Prüfung sollten wir nicht verhindern, damit wir eine Auslegeordnung haben und dann schauen, was wir machen können. Wir sind also für Überweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Wir diskutieren immer wieder einmal über das Verhältnis zwischen den Arbeitsbedingungen des Staates und des Privatsektors. Sicher zu Recht darf man die Frage aufwerfen, gerade auch hinsichtlich des Fachkräftemangels, ob der Kanton insbesondere gegenüber den KMU einen zu starken Wettbewerbsvorteil hat, der allenfalls gar eine Marktverzerrung zur Folge hat. Wir werden uns sicher auch im Rahmen des vom Regierungsrat letzte Woche angekündigten umfassenden Lohnpakets mit dieser Frage auseinandersetzen.

Bei der vorliegenden Motion stellt sich meines Erachtens aber nicht die Frage der Konkurrenzierung zwischen staatlichen und privaten Arbeitsbedingungen, sondern es geht darum, auf welche Mitarbeitendenkategorien die zugegebenermassen grosszügigen kantonalen Arbeitsbedingungen, konkrete die Schwanger- und Mutterschaftsachutzbestimmungen angewandt werden sollen. Sollen Frauen in befristeten Anstellungsverhältnissen inskünftig davon profitieren? Ja, wir Grünliberalen sind hier klar der Ansicht Ja. Befristete Anstellungsverhältnisse werden üblicherweise abgeschlossen, weil sich die Befristung aus dem Zweck der entsprechenden Anstellung ergibt. Es ist im Interesse der einen oder anderen oder beider Parteien, dass die entsprechende Anstellung zeitlich limitiert ist, typischerweise etwa in der Projektarbeit, beim Einspringen für vorübergehend ausfallende Mitarbeitende oder zu Ausbildungszwecken. Aus gutem Grund sind sogenannte Kettenarbeitsverhältnisse, also das Hintereinanderreihen von befristeten Arbeitsverhältnissen einer angestellten Person innerhalb der gleichen Funktion insofern verpönt, als sie keinen sachlichen Grund aufweisen, sondern nur dazu dienen, dass der betreffenden angestellten Person Arbeitsbedingungen vorenthalten werden, von welchen Mitarbeitende in unbefristeter Anstellung aufgrund ihrer längeren Betriebszugehörigkeit profitieren. Ergibt sich eine befristete Anstellung jedoch aus ihrem Zweck, ist sie selbstverständlich erlaubt. Gleichzeitig ergibt sich daraus jedoch auch, dass eine Betriebstreue nicht erreicht werden kann, und dies ist das Verschulden weder der einen noch der anderen Partei. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso befristete Angestellte nicht dieselben guten Arbeitsbedingungen erhalten sollen wie Mitarbeitende im unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Die vorliegende Motion adressiert hinsichtlich Schwangerschafts- und Mutterschutz bei Kantonsangestellten genau diese Thematik der Diskriminierung von befristeten im Vergleich zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Noch etwas zur befürchteten zusätzlichen Konkurrenzierung privater Arbeitgeber:innen aufgrund der mit der Motion geforderten Anpassung bei staatlichem Schwanger- und Mutterschaftsschutz: Ist es inhaltlich bei unbefristeten Anstellungen selbstverständlich üblich, dass Stellensuchende sich ihren Arbeitgeber unter anderem aufgrund der offerierten Anstellungsbedingungen aussuchen und vorliegend aufgrund der überobligatorischen guten Schwanger- und Mutterschaftsbestimmungen den Kanton als Arbeitgeber deshalb favorisieren, kann ich mir dies beim Eingehen eines befristeten Arbeitsverhältnisses kaum vorstellen. Hier steht meines Erachtens der Zweck der Anstellung im Vordergrund und kaum die Absicht, innerhalb dieser befristeten Zeitdauer das Optimum an Anstellungsbedingungen herauszuholen.

Aber ja, die mit der Motion geforderte neue Regelung für Frauen mit befristeter Anstellung ist eine Leistung, die vom Arbeitgeber, primär dem Kanton, aber auch weiteren öffentlich-rechtlichen Betrieben zu finanzieren ist, wie es bei den entsprechenden Leistungen für Frauen in Festanstellung auch bereits der Fall ist. Wer deshalb die grosszügigen Schwanger- und Mutterschaftsleistungen des Kantons, mit welchen insbesondere KMU nicht konkurrieren können, kritisiert, dem empfehle ich, sich für die Familienzeitinitiative zu engagieren, welche auf Bundesebene unter anderem auch durch uns mitlanciert wurde. Die Initiative sieht eine Elternzeit von je 18 Wochen für Mütter und Väter vor, welche durch die EOG finanziert werden soll. Dadurch ergeben sich gleich lange Spiesse für alle Arbeitgeber in der Schweiz, eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition. Zudem lohnt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur persönlich, sondern auch volkswirtschaftlich. Dem Fachkräftemangel kann so besser begegnet werden. Es gibt Einsparung in der Gesundheitsversorgung und das Steuer- und Sozialversicherungssubstrat wird erhöht, so dass sich die sich aus der vorgesehenen Elternzeit ergebenden Mehrkosten mittelfristig mehr als egalisiert werden. Bis es soweit ist auf Bundesebene, sind wir Grünliberalen dafür, hier diese Motion auf kantonaler Ebene zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist David Jenny.



David Jenny (FDP): Ich habe mir erlaubt, die Forderung dieser Motion etwas genauer zu lesen und war dann auch ein bisschen erstaunt, dass zum Beispiel Bruno Lötscher das so unterschreiben kann. Es wird gefordert, innerhalb eines Jahres die oben beschriebene Anpassung des Mutterschaftsurlaubs bei befristetem Arbeitsverhältnis im Kanton Basel-Stadt. Das meint ja alle Arbeitsverhältnisse in unserem Kanton. Es müsste wahrscheinlich heissen – das kann vielleicht noch die Motionärin erklären – mit dem Kanton Basel-Stadt. Im dritten Lemma steht weiter, dass der Regierungsrat auch die weiteren öffentlich-rechtlichen Betrieben, was auch immer Betriebe sind, in Pflicht nehmen muss, zum Beispiel die öffentlich-rechtlich verfassten Kirchen, alle Gemeinden, Bürgergemeinden. Wenn eine Zunft mal zufälligerweise jemanden anstellt, müsste auch hier der Kanton darauf hinwirken. Ich glaube, es ist sehr überschüssig formuliert für eine Problematik, die eine sehr spezifische ist, hier adressiert für eine Berufsgruppe. Ich glaube, das hätte man vielleicht auch anders formulieren können, dann hätte man vielleicht auch breitere Zustimmung gefunden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich habe ganz intensiv zugehört, und es haben natürlich alle Recht mit all ihren Voten, auch wenn sie teilweise ein bisschen spitzfindig waren. Ich kann mich echt kurz fassen.. Es ist eine staatliche Geschichte, es ist die AHV, die das zahlt, es ist schweizweit gültig, und warum wir in Basel wieder zum x-ten Mal das Gefühl haben, etwas ganz Spezielles machen zu müssen und dann erst noch nur für einen Teil der Arbeitnehmenden, nämlich für das Staatspersonal, verstehe ich überhaupt nicht.

Damit ist mein Votum schon fertig. Ich bitte, die Motion nicht zu überweisen. Ich denke, die AHV Schweiz hat die nötigen Stellschrauben eingestellt und weiss, warum das nicht für alle gilt, dieses Mal für die befristeten Arbeitsverhältnisse.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Motionärin, Fleur Weibel hat das Wort.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich danke für die wirklich ausführliche und differenzierte Debatte. Ich glaube, sie zeigt, Mutterschaft ist etwas, das bewegt, es ist ein Thema von links bis rechts, und wir diskutieren immer wieder darüber. Und bei dieser Grossratsdebatte kann man einmal mehr feststellen, wie sich die Geister hier scheiden. Auf der einen Seite haben wir ein Verständnis von Mutterschaft, das planbar ist, Schwangerschaften, die dann eingegangen werden, wenn es gerade in den Karriereverlauf passt, bis hin zum Kaiserschnitt, der dann noch so geplant wird, dass er innerhalb der Befristung durchgeführt werden kann, damit das alles schön aufgeht und die Eigenverantwortung für Karriere und Mutterschaft voll und ganz aufgeht.

Auf der anderen Seite haben meine Vorrednerinnen von den Grünen, von der SP darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine unzureichende Absicherung von Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen handelt und das ist vielleicht ein wichtiger Punkt. Wir sprechen hier über eine ganz kleine Lücke. Im Kanton Zürich wurden diese Forderungen, um die es hier geht, umgesetzt. Der Kontext ist klar, die Umsetzungspraxis ist klar. Von daher können auch einzelne, sprachlich nicht ganz perfekte Formulierungen der Regierung so übergeben werden und sie werden trotzdem verstehen, was sie machen sollen.

Daher handelt es sich hier wirklich um eine kleine Lücke, wo die Absicherung nicht gut ist. Weiter finde ich schon wichtig, wie es Mahir Kabakci mit seiner Zwischenfrage angedeutet hat, an wem wir uns hier eigentlich orientieren. Im Prinzip müssten wir ja ganz andere Forderungen stellen daran, wie wir Mutterschaft organisieren wollen, wie wir Elternschaft absichern, wie wir sicherstellen wollen, dass wir Assistenzärztinnen haben, die die Assistenzzeit durchmachen und dann auch als Fachärztinnen tätig sind. Wir haben im Moment über 30 Prozent Assistenzärztinnen, die ihre Ausbildung nicht abschliessen wegen den schlechten Arbeitsbedingungen. Davon sind die befristeten Anstellungen nur ein kleiner Teil, und trotzdem ist das ein wichtiges Zeichen. Das Argument, dass es anderswo noch schlechter ist, greift nicht. Wir können es ja nicht im ganzen Kanton ändern, wir haben ja nur Zugriff auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche. Und hier gibt es einen Quick Win, den wir holen können, der in der Stadt Zürich gemacht wurde. Ich weiss, es gibt auch bei gewissen Reflexe gegen Zürich, um das grundsätzlich schon abzulehnen. Aber hier ist es eine einfache Sache und es wurde von meinen Vorrednerinnen sehr ausführlich dargelegt, warum das so geprüft werden soll.

Und ich finde auch den Punkt von Bruno Lötscher wichtig. Die Mutterschaft ist eben kein privates Verantwortungsprinzip. Es ist auch in der Verantwortung von uns als Gesellschaft, möglichst gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, weil ansonsten ist es dann wieder die SVP, die sich wieder darüber aufregt, dass es in der Schweiz zu wenig Schwangerschaften gibt und die Geburtenrate so tief ist im internationalen Vergleich. Sie lachen, aber schauen Sie sich mal die Eltern- und Mutterschaftsregelungen in der Schweiz im internationalen Vergleich an. Haben Sie das Gefühl, das hat keinen Einfluss auf die Höhe der Geburtenrate? Da müssen Sie schon noch ein bisschen realistischer werden. Und hier geht es nun wirklich



darum, einen kleinen Beitrag zu leisten, eine kleine Lücke zu schliessen und genau deshalb bitte ich Sie, diese Motion im Sinne einer Erstüberweisung zu überweisen und ich danke meinen Vorredner:innen für die Unterstützung und für die interessante Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006745, 11.06.25 10:45:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 61 gegen 30 Stimmen bei einer Enthaltung.

14. Motion 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung)

[11.06.25 10:45:34, 25.5199.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die vorliegende Motion verlangt eine Transparenz der Saläre von Ärztinnen und Ärzten im Unispital Basel-Stadt. Der Lohn dieser Ärztinnen und Ärzte bewegt sich in vorgegebenen Lohnbändern, wie übrigens bei vielen anderen Berufen auch, das heisst die Transparenz ist bereits jetzt vorhanden. Die Lohnverhandlungen zwischen Spitälern und Chefärzt:innen beruhen auf individuellen Verträgen, die Leistung, Verantwortung und Marktwert widerspiegeln. Der Staat soll sich nicht in privatwirtschaftliche Vertragsverhältnisse einmischen, solange keine Anzeichen von Missbrauch oder Unverhältnismässigkeit bestehen.

Die Motion untergräbt das Prinzip der Vertragsfreiheit und greift unnötig in autonome unternehmerische Entscheidungen ein. Die Veröffentlichung von anonymisierten Lohnbandbreiten vermittelt der Öffentlichkeit keine realistische Einschätzung der komplexen Zusammensetzung von Löhnen. Dazu gehören der Grundlohn, Leistungsvergütungen, Forschungsanteile, Zusatzleistungen. Solche Darstellungen sind anfällig für Fehlinterpretationen und politischen Populismus.

Transparenz ohne Kontext führt zu Scheindebatten statt zu sachlicher Problemlösung. Ein gut funktionierender Wettbewerb zwischen den Spitälern, auch um Talente, ist das beste Korrektiv gegen exzessive Löhne, nicht staatliche Bürokratie. Eine weitere Studie dazu ist somit nicht nötig. Es ist auch ineffizient, Ressourcen in die Offenlegung anonymisierter Lohnbänder zu investieren, wenn daraus keine konkreten Massnahmen erfolgen. Das ist reine Symbolpolitik, viel Aufwand, viel Kosten, Null Ertrag. Die Motion trägt deshalb in keiner Weise zur Senkung der Gesundheitskosten bei.

Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion der LDP diese Motion ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.



Lorenz Amiet (SVP): Auch wir bestreiten diese Motion. Es ist doch so, als Prämienzahlerinnen und Prämienzahler wollen wir möglichst günstige Kosten im Gesundheitswesen, als Patientinnen und Patienten wollen wir die beste Qualität im Gesundheitswesen. Nun ist es leider eine Binsenwahrheit, dass in aller Regel die beste Qualität zum günstigsten Preis nicht erhältlich ist.

Oder können Sie sich vorstellen, dass Sie vielleicht schwer krank Ihrem Arzt in die Augen schauen und denken: Wissen Sie was, Sie verdienen eigentlich viel zu viel. Natürlich ist das nicht Ihr Gedanke, sondern ihr Gedanke ist, hoffentlich sind Sie der Beste in ihrem Fach oder die Beste in ihrem Fach und können mich heilen. Für all jene hier drinnen, die diese Erfahrung noch nie machen mussten, Sie können sich das auch im Joggeli vorstellen. Da wollen Sie auch die besten Fussballer haben im Wissen darum, dass die sehr gut bezahlt sind, in aller Regel wahrscheinlich besser als sämtliche Chefärztinnen und -ärzte in diesem Kanton.

In diesem Umfeld also bewegt sich diese Motion. Was will sie? Die Löhne senkt sie nicht. Das Thema Lohnbänder wurde von meiner Vorrednerin schon abgedeckt. Aber sie schürt Neid. Insbesondere mit dem letzten Satz, und auf diesen letzten Satz in der Forderung konzentriert sich auch unserer Kritik. Sie schafft ein Klima der Vorbehalte, der Distanz, gerade mit einer Personengruppe, wo das Vertrauen absolut entscheidend ist.

Und zu guter Letzt schafft sie einen Wettbewerbsnachteil für den Kanton Basel-Stadt. Wenn Ärztinnen und Ärzte wissen, dass hier im Kanton Basel-Stadt Zahlen offengelegt werden müssen, die anderswo nicht offengelegt werden müssen, dann kann es durchaus sein, dass bei sonst gleichwertigen Arbeitsbedingungen sich dann halt eben ein sehr guter Chefarzt oder eine sehr gute Chefärztin für einen anderen Kanton entscheidet. Wollen wir das? Ich nicht, deshalb werde ich nicht überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Die BastA wird diese Motion dem Regierungsrat natürlich überweisen und es freut uns, dass der Regierungsrat diese entgegennehmen möchte. Es ist mir ein Rätsel, weshalb die bürgerlichen Parteien dagegen sind. Schon jetzt werden zum Beispiel in den Jahresrechnungen ja auch die Honorare der Verwaltungsräte und zumindest die Bruttolohnsumme der Spitalleitung dargestellt. Dass in Zukunft auch mehr Transparenz bei den Gehältern der Chef- und leitenden Ärzt:innen ausgewiesen werden soll, müsste aufgrund der finanziellen Relevanz eigentlich selbstverständlich sein. Und gerade meinem Vorredner muss ich dann schon entgegen: Natürlich muss der Staat beim Gesundheitswesen eine Aufsicht haben oder regulierend einwirken können. Was ist das für eine Vorstellung, dass der Markt das schon regelt? Das ist ein reiner Glaube an etwas, das schon seit Jahren nicht besteht und nicht funktioniert. Und es ist auch nicht so, dass Vertrauen nur über den Lohn ausgewiesen werden kann. Hoffentlich hat mein Arzt einen genug hohen Lohn, damit er mich dann wirklich entsprechend gut behandelt – was ist das dann für eine Herangehensweise an diesen Beruf. Ich glaube, Raoul Furlano wäre da überhaupt nicht einverstanden mit dieser Logik, wenn er so ausgebildet worden ist.

Hier geht es überhaupt nicht um eine Lohnneid-Debatte, sondern um die Herstellung von mehr Transparenz im Gesundheitswesen, also genau dort, wo die Politik immer wieder die hohen Kosten beklagt. Zudem wird immer wieder, und dies auch zu Recht und teils quer zu den politischen Lagern, moniert, dass der Regierungsrat seine Eignerrolle gegenüber den öffentlich-rechtlichen Spitälern aktiver gestalten soll. Zudem erteilt der Regierungsrat ja auch die Aufnahme der Spitälern in die gemeinsame Spitalliste und so macht es natürlich Sinn, dass auch bei den privaten Spitälern eine Transparenz über die Chefgehälter hergestellt werden kann. Dass die Lohnpolitik der höchsten Gehälter eine Relevanz haben müsste, ob die Regierung ein Spital, eine Klinik auf eine gemeinsame Spitalliste nimmt, versteht sich ja eigentlich von selbst. Zukünftig müsste dies unter vielen anderen Gesichtspunkten auch ein weiteres Kriterium sein.

Was fehlt, ist die gesetzliche Grundlage, und da das ÖSpG ja sowieso revidiert werden muss, macht es einfach Sinn, diesen Teil mitzunehmen, um bei den grossen Gehältern mehr Transparenz zu schaffen. Eine solche Transparenz schützt auch vor falschen Vorwürfen und hat im besten Fall einen etwas bremsenden Effekt auf zukünftige Gehaltsforderungen. Also für die BastA ist klar, dass eine solche Regelung nicht nur im Kanton Bern Sinn macht, sondern auch bei uns. Deshalb wollen wir die Motion dem Regierungsrat überweisen, damit diese Chance nicht vertan wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Sie haben die Verwaltungsräte der Spitälern erwähnt. Sitzen nicht primär linke Politiker in all diesen Verwaltungsräten?



Oliver Bolliger (BastA): Es ist eigentlich völlig unwesentlich, von welcher Partei sie sind. Sie sind im Verwaltungsrat und dass das Honorar transparent ist, finde ich super und richtig.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny hat auch eine Zwischenfrage. Sie wird ebenfalls entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Der Vergleich zur Transparenz bei der Privatwirtschaft – hat das nicht eher zu einer Steigerung der Entschädigungen von Mitgliedern von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen geführt?

Oliver Bolliger (BastA): Das kann ich jetzt so nicht beurteilen, ob das zutrifft. Ich finde trotzdem die Transparenz richtig, selbst bei einer kleinen Stiftung wie bei unsere n muss man der Aufsichtsbehörde des Kantons den Lohn des Geschäftsleiters darstellen, selbst dort, bei einer gemeinnützigen Organisation.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Maria Ioana Schäfer.

Maria Ioana Schäfer (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Motion ohne Vorbehalt, weil Transparenz bei den Löhnen von Chefärzt:innen gleich doppelt wirkt. Sie stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Spitäler und sie schafft eine Grundlage, um das ungebremste Wachstum der Gesundheitskosten endlich anzugehen.

Lassen Sie mich zuerst klarstellen, was wir nicht tun. Wir stellen die eindruckliche Leistung dieser Fachpersonen keineswegs in Frage. Chefärzt:innen investieren Jahre in Ausbildung und Forschung und tragen Mitverantwortung für Patient:innenleben, für ganze Kliniken und für viele Mitarbeitende. Eine überdurchschnittliche Entlohnung ist deshalb grundsätzlich gerechtfertigt. Wir wollen hier nicht den Wert dieser Arbeit in Franken und Rappen bemessen. Doch wir dürfen den Gesamtzusammenhang nicht ausblenden. Heute erreichen einzelne Kaderlöhne die Millionengrenze und in manchen Häusern machen sie bereits bis zu 20 Prozent des gesamten Spitalbudgets aus. Schweizweit reden wir von rund 4,3 Milliarden Franken, finanziert letzten Endes durch Prämienzahlende und Steuerzahlende. Genau diese Haushalte geraten immer stärker unter Druck. 2023 beliefen sich die Gesundheitsausgaben auf 94 Milliarden Franken, also 11,7 Prozent unserer BIP, und für 2025 erwarten wir erneut Prämienanstiege von durchschnittlich 6 Prozent.

Als Kanton haben wir die Pflicht, diesem Trend entgegenzuwirken. Transparenz ist dabei ein erprobtes Mittel. Der Kanton Bern veröffentlicht seit 2021 anonymisierte Durchschnittsbeiträge pro Lohnbandbreite, keine Namensnennung, kein Blick ins Geschäftsgeheimnis, aber klare Fakten. Diese Offenlegung ermöglicht überhaupt erst eine sachliche Diskussion über angemessene Vergütung. Genau das verlangt die Motion, einmal jährlich die anonymisierte Meldung der Chefärzt:innenlöhne und deren Publikation in anonymisierten Durchschnittsbeträgen. Wer öffentliche Leistungsaufträge erhält, darf eine solch minimale Offenlegung selbstverständlich in Kauf nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier die Chance, mit einem einfachen, verhältnismässigen Schritt gleich drei Ziele zu erreichen: Mehr Glaubwürdigkeit unserer Spitäler, eine faktenbasierte Lohnpolitik und eine Transparenz gegenüber unseren Prämien- und Steuerzahlenden. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und bedanke mich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm. Sie wird entgegengenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie demgemäss mit dieser Motion eine Kürzung der Arztgehälter anstreben?

Maria Ioana Schäfer (SP): Selbstverständlich geht es hier allein um die Transparenz, auf welcher man dann faktenbasiert über Lohnpolitik sprechen kann. Hier geht es nicht um die Kürzung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte an die Kritik von Lorenz Amiet anschliessen. Dieser Vorstoss hier es ist reine Empörungsbewirtschaftung und trägt nichts, nichts zur Problemlösung bei. Es ist auch ein typisches Muster, das wir immer



wieder sehen, man will die Symptome bekämpfen, nicht aber die Ursache. Das sehen wir auch bei diesem Vorschlag des Prämiendeckels von 10 Prozent. Das ist reine Symptombekämpfung, aber die Ursachen will man nicht angehen.

Was ist denn das eigentliche Problem? Das eigentliche Problem ist der Überkonsum im Gesundheitswesen. Es gibt keine Anreize oder praktisch keine Anreize, weniger Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es gibt Experten, die sagen, etwa 30 Prozent der Gesundheitskosten sind «reine Verschwendung». Und das hat mit den Löhnen überhaupt nichts zu tun. Und dann noch vom Markt zu sprechen bei dem Gesundheitswesen, wird es gänzlich absurd. Es gibt keinen Markt, der stärker reguliert ist in unserem Land als das Gesundheitswesen. Das ist alles andere, was ein freier Markt.

Sie entscheidende Frage hier ist, ob die Motion irgendetwas zur Problemlösung beiträgt und die Antwort ist Nein, das tut sie nicht. Stärkt sie das Vertrauen in die Spitäler? Seien Sie doch ehrlich mit sich selber, gibt es irgendjemand, der in einem Spital ist und sagt, ja also bei dieser Höhe der Ärztelöhne, da habe ich schon ein bisschen Misstrauen gegenüber meinen Ärzten, weil sie so viel verdienen. Also bitte, das habe ich jetzt wirklich noch nie gehört.

Schauen wir uns zwei Indikatoren an, Maria Ioana Schäfer hat es bereits erwähnt und es steht auch in der Motion, der Kanton Bern kennt diese Regelung bereits seit dem 1. Januar 2022. Sind denn die Kosten im Kanton Bern seither gesunken? Nein, das sind sie nicht, sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 sind die Gesundheitskosten auch im Kanton Bern weiter angestiegen. Es ist kein Effekt dieser Regelung sichtbar.

Bringt denn diese Transparenz irgend etwas? Es gibt ja seit einigen Jahren den so genannten Kaderlohnreport des Bundes. Da können wir dann nachlesen, dass der Post CEO 1 Million verdient, der SBB-Chef 1 Million verdient, die SRG-Direktion etwas mehr als eine halbe Million Franken. Haben wir denn dort irgendeinen senkenden Effekt gesehen? Verdienen die jetzt weniger, weil es einmal im Jahr diesen Report gibt? Nein, diesen Effekt sieht man nicht. Also insofern, was soll denn das genau bringen ausser nette Schlagzeilen in der Zeitung?

Es wird nicht funktionieren, weil bei aller Transparenz man nicht darum herumkommt, marktrechte Löhne zu bezahlen und die Ärztinnen und Ärzte wissen durchaus, was sie Wert sind. Die FDP lehnt solche symbolischen Akte ohne Wirkung entschieden ab. An dieser Neiddebatte wollen wir uns definitiv nicht beteiligen und bitten Sie, das ebenfalls nichts zu tun und diese Motion abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen. Oliver Bolliger hat das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Verstehe ich Sie jetzt richtig, dass Sie der Meinung sind, dass die staatlichen Regulierungen im Spitalwesen und im Gesundheitswesen überflüssig wären und Sie die eigentlich am liebsten abschaffen wollen?

Luca Urgese (FDP): Sie legen mir Worte in den Mund, die ich nicht gesagt habe. Was ich gesagt habe, ist, dass es kaum einen Markt gibt in diesem Land, der so stark reguliert ist wie das Gesundheitswesen und dass es deshalb absurd ist, von einem freien Markt zu sprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Ich respektiere ihre Haltung, das ist absolut in Ordnung, aber ich finde es ein bisschen zynisch, wenn Sie von 30 Prozent der Bevölkerung reden, die unnütze Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Das ist für mich einfach eine Respektlosigkeit gegenüber Menschen, die krank sind und deshalb Fachpersonen aufsuchen.

Luca Urgese (FDP): Da legen Sie mir auch Dinge in den Mund, die ich nicht gesagt habe. Was ich gesagt habe, ist, dass Experten öffentlich gesagt haben, dass 30 Prozent der Gesundheitskosten, der Gesundheitsausgaben, reine Verschwendung seien.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Chefärztinnen und zum Teil leitende Ärzte sind massgeblich verantwortlich für unterschiedlich grosse Abteilungen von 10 bis über 200 Personen. Sie organisieren die Abteilung, führen Mitarbeitende, haben die Verantwortung über Therapieentscheide, Interventionen und schwierige Diagnostik von Patient:innen, sind für das Budget verantwortlich für



die Abteilung, initiieren Forschung und sind oftmals auch noch für die Vermittlung der Lehre an Medizinischen Fakultäten verantwortlich. Im weiteren sind sie vor allem in Universitätsspitalern, aber auch in Privatspitälern oder Praxen für die Ausbildung von Assistenzärzt:innen zuständig. Sie haben keine Arbeitszeitbeschränkung und arbeiten sehr oft mehr als 50 oder 60 Stunden pro Woche, haben keine richtigen Ferien, da sie auch an Ferientagen E-Mails beantworten. Sie verhandeln individuelle Verträge, Stichwort Vertragsfreiheit. Sie sind hochqualifizierte Fachkräfte mit teils internationalen Karriereoptionen.

Es wird immer schwieriger, diese hochqualifizierten Fachkräfte zu finden. Schweizer und Schweizerinnen möchten diesen Job je länger je weniger ausführen, da unattraktiv, zu hohe Verantwortung, zu hohe Arbeitsbelastung. Oder möchten Sie es etwa?

Die Löhne am US B zum Beispiel sind gedeckelt. Insbesondere die Spitzensaläre von Chefärzt:innen sind auch meinen Informationen am USB geringer als zum Beispiel im USZ und/oder am Inselspital. Im internationalen Vergleich sind sie definitiv nicht extrem. Gerade für die universitären Spitäler ist es nicht einfach, denn in Privatpraxen und als Belegärzte kommt man als Arzt, Ärztin in der Schweiz auf oftmals höhere Löhne und hat angenehmere Arbeitsbedingungen. Interessanterweise müssten gerade diese Belegärzte und -ärztinnen mit dieser Motion ihre gesamten Einkünfte nicht offenlegen in Privatspitälern, da sie ja nur einen Teil ihres Einkommens von einem Listenspital erhalten. Wenn wir sehr gute Fachkräfte in den öffentlichen Spitalern halten wollen, dann brauchen wir unbedingt marktfähige Löhne für diese Berufsgruppe, die ein Spital führen respektive den Laden schmeissen.

Transparenz ist grundsätzlich etwas Positives. Die grünliberale Partei hat Transparenz im Parteiprogramm als einen ihrer zentralen politischen Werte verankert. Wir unterstützen aber auch Gleichbehandlung. Hier handelt es sich um eine äusserst selektive Transparenz, die keine Wirkung hat und keinen direkten Nutzen bringen wird. Transparenz für nur einen kleinen Teil einer Berufsgruppe im Spital zu fordern, – ja, am Unispital sind es 40 verschiedene Berufsgruppen –, hat etwas davon, gewisse Spitzenfachkräfte an den Pranger zu stellen. Innerhalb der Gesamtgesellschaft und in den Unternehmen wird damit ein generelles Misstrauen befeuert und eine Neiddebatte lanciert. Wenn, dann müsste man alle Löhne transparent machen. Diese anonymisierte Offenlegung wird die Kostenexplosion nicht eindämmen, wir haben es gehört. Seien wir ehrlich, sind die Prämien im Kanton Bern gesenkt worden aufgrund der anonymisierten Veröffentlichung der Löhne von Chefärztinnen und leitenden Ärzten? Nein, sind sie nicht, denn der Hebel im Gesundheitswesen liegt nicht bei den Spitalern direkt und nicht bei den Löhnen der Chefärztinnen und leitenden Ärzten. Die grössten Kostenblöcke sind Medikamente und medizinische Geräte, Krankenhausbetrieb, Infrastruktur, Pflege, Verwaltung, Administration, Bürokratie oder eben auch Langzeitpflege und Rehabilitation. Das Problem ist systemisch, statt invasive Eingriffe sollen konservative Therapien und Präventionen gefördert und besser vergütet werden.

Besten Dank für die Ablehnung dieser Motion. Vielleicht werden Sie an dieses Votum denken, wenn Sie, geschätzte Damen und Herren oder ein Familienmitglied von Ihnen die Hilfe und Expertise eines leitenden Arztes oder einer Chefärztin in Zukunft brauchen. Ein schlichter Dank ist auf alle Fälle sinnvoller als explizit diese Berufsgruppe, auch nicht anonymisiert, an den Pranger zu stellen. Ich auf alle Fälle verdanke mein Augenlicht einem leitenden Arzt, der sich mit einem überdurchschnittlich hohen Einsatz am Operationstisch in der Ausbildung und in der Forschung für seine Patient:innen einsetzt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Das möchte ich doch vorab klarstellen, es geht wirklich nicht um die Abwertung der Leistungen wie ich das in den letzten Voten so gehört habe. Es geht hier darum, Transparenz zu schaffen. Ich glaube nicht, dass wir in unserer Gesellschaft ausschliesslich Leistung mit Geld belohnen. Es ist sicher so, dass gewisse Berufe mehr verdienen, aber ist es das nur wegen der Leistung und nicht eher vielleicht wegen der Ausbildung, vielleicht einfach wegen der Gewohnheit? Wenn wir uns ausschliesslich auf Leistung konzentrieren würden, hätten gewisse Berufe, ich denke dabei zum Beispiel an Kitaleiterinnen oder Kitaleiter, deutlich höhere Löhne. Es ist nicht der Lohn, der ausschlaggebend ist, sonst es ist die Geschichte hinter einem Beruf, der den Lohn ausmacht.

Aber nun zurück zur Sache. Ich habe in meiner Recherche gesehen, dass ungefähr 4,3 Milliarden Franken an Chefarzt- und ärztinnenlöhne gehen. Das ist unglaublich viel Geld. Das ist bei einem durchschnittlichen Spital ein Fünftel des Budgets. Das ist Steuergeld und das ist auch unser Geld, das wir bezahlen mit den Prämien, und ich frage mich, ob wir hier nicht den Anspruch auf Transparenz haben. In unserer Kantonsrechnung wird alles und jeder Steuerfranken gerechtfertigt. Es ist üblich, also zumindest im Baselbiet kenne ich es bei der Pensionskasse, dass auch die Löhne der Geschäftsleitung anonymisiert öffentlich gemacht werden. Es besteht einfach ein gewisser Anspruch auf Transparenz, wenn man mit öffentlichen Geldern arbeitet, und das ist mit Spitalern, mit denen wir eine Leistungsvereinbarung haben, schlicht der Fall.



Ich glaube, daraus ergibt sich unser Anspruch auf Transparenz, ergibt sich der Anspruch zu wissen, was ungefähr bezahlt wird. Und es hat nichts mit den Leistungen zu tun. Es geht auch nicht darum, direkt die Prämien billiger zu bekommen. Ich denke auch, dass wir dort noch andere Hebel haben.

Es ist keine Unbekanntheit, dass diese Löhne transparent gemacht werden. Es wurde jetzt häufig der Kanton Bern genannt, das Kantonsspital Solothurn macht die Löhne auch transparent, hat dort aufgrund der Transparenz und der öffentlichen Reaktion auch das Lohnsystem überarbeitet. Sie haben nicht unbedingt die Löhne gekürzt, aber sie haben sie sicher fairer ausgestaltet danach.

dann möchte ich noch kurz zum Votum von Luca Urgese kommen. Es gibt schon einen Zusammenhang zwischen den Löhnen und dem Überkonsum, und das liegt, wenn ich es richtig verstanden habe, in dieser Vertragsfreiheit. Gewisse Ärzte bekommen für gewisse Behandlungen mehr Geld und das schafft ziemlich sicher einen Anreiz, vielleicht dann doch eher eine Operation zu machen statt eine konservativen Behandlungsmethode zu wählen.

Also, es gibt einen Zusammenhang, aber ob dieser Zusammenhang jetzt durch die Transparenz gelöst wird, mag ich zu bezweifeln. Ich denke, der wirkliche Hebel liegt in dieser Vertragsfreiheit. Wir müssen uns überlegen, ob Chefärzte pro Operation bezahlt werden sollen, ob es sinnvoll ist, dass sie auch noch als Privatärzte arbeiten können aus der Abteilung oder wie gehen wir damit um? Dort sind sicher die interessanteren Hebel. Die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber. Sie wird entgegengenommen.

Johannes Sieber (GLP): .Jetzt haben Sie etwa 15 Mal Transparenz gesagt, obwohl doch diese spezifische Berufsgruppe eine ganz spezifische Transparenz ist und nicht eine allgemeine Transparenz. Wie erklären Sie die Auswahl dieser spezifischen Berufsgruppe?

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Ich glaube, Transparenz sollte sich eben nicht auf Berufsgruppen begrenzen und ich habe es erwähnt, dass es eigentlich langsam immer üblicher wird, dass Unternehmen, die staatliche Leistungen erhalten, transparent sein müssen. Ich habe jetzt die Baselbieter Pensionskasse genannt, weil ich es dort gerade weiss. Oliver Bolliger hat Stiftungsräte genannt.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny möchte ebenfalls eine Zwischenfrage stellen. Sie wird entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Ich bin auch Präsident einer PK, ich erhalte aber keine staatlichen Gelder. Habe ich mich getäuscht und sollte ich vom Staat Gelder beziehen?

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Ich habe von der Baselbieter Pensionskasse gesprochen, dort gibt es natürlich einen gewissen Haftungseinfluss und wir führen sogar Gespräche mit dem Kanton. Wenn es eine Anbindung gibt an staatliche Unternehmen, dann macht Transparenz Sinn.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nun hat sich Regierungsrat Lukas Engelberger gemeldet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen danken für die intensive Debatte, die ja auch viele allgemeine Themen der Gesundheitspolitik berührt hat und nicht nur die Lohnpolitik im engeren Sinn. Das nehmen wir natürlich auch mit als Kontext für die weitere Bearbeitung des Geschäfts. Ich bin auch dankbar dafür, dass sämtliche Rednerinnen und Redner Respekt geäussert haben für die Leistung der leitenden und Chefärztinnen und -ärzte in den Spitälern, die in unserem Kanton tätig sind. Ich glaube, das ist richtig, das hier zu betonen, nicht, dass allenfalls in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entsteht, was mit so einer Motion allenfalls beabsichtigt wäre. Seitens des Regierungsrats darf ich gerne auch diesen Respekt für die grosse Arbeit unserer Ärzteschaft und überhaupt der derjenigen, die berufstätig sind im Gesundheitswesen betonen.

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen für eine erste Prüfung. Wir tun das ergebnisoffen und ich möchte dazu nur ein paar Hinweise machen, ohne da schon bestimmte Erwartungen wecken zu wollen. Ich glaube, dass das Transparenzthema



eines ist, das berührt. Das sind immer kontroverse Debatten, auch hier wieder, und das hat eine gewisse auch philosophische Dimension. Man sagt oft, Transparenz sei grundsätzlich wichtig im öffentlichen Dienst. Ich glaube, das ist so korrekt. Wir fühlen uns dem natürlich auch grundsätzlich verpflichtet und sind es im eigenen kantonalen Rahmen ja auch aufgrund von Verfassung und Gesetz.

Wie aber Transparenz im Markt wirkt, ist eine andere Frage. Man hat ja mit grossem Aufwand die börsenkotierten Unternehmungen zu starker Transparenz verpflichtet und was wir sehen ist, dass insbesondere bei den CEO diese Transparenz eher Lohn treibend wirkt. Ich wage diese These, es ist vielleicht ein bisschen mit Gegenwind dagegen zu rechnen, aber die Transparenz, so viel glaube ich dürfen wir schon sagen, bei den grossen börsenkotierten Unternehmen hat nicht zu einer Mässigung ihrer Lohnpolitik auf der Chefetage auf breiter Front geführt. Bei dieser Aussage fühle ich mich einigermaßen sicher. Wir werden aber dann natürlich auch überlegen können und müssen, wie im Spitalkontext das hier in Basel-Stadt dann zu beurteilen wäre.

Wir werden natürlich darlegen, wie sich das rechtlich präsentiert. Das ist zum Teil gestreift worden, ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, ich glaube, es ist das ÖSpG, das Gesetz über die öffentlichen Spitäler genannt worden. Das wäre nicht der Ort einer gesetzlichen Regelung, denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie ja sämtliche Spitäler mit Leistungsauftrag verpflichten und nicht nur die Anstalten, die eben dem Kanton Basel-Stadt gehören, und somit wäre dann nicht das ÖSpG der geeignete Ort, sondern wir müssten eine andere gesetzliche Grundlage finden.

Was mich ein bisschen erstaunt hat – ich sage Ihnen das offen – ist, dass niemand in der Diskussion den Kontext unserer gemeinsamen Spitalplanung mit Basel-Landschaft angesprochen hat. Sie evozieren das bei anderer Gelegenheit immer genüsslich und meinen, was da alles noch zusätzlich drinläge. Hier haben Sie das nicht bedacht. Ich glaube, wir sind unserer Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft schon auch schuldig, dass wir bezüglich Lohntransparenz uns überlegen, ob ein kantonales Vorgehen Sinn macht oder ob nicht ein bikantonales Vorgehen dann allenfalls angezeigt wäre. Ich lasse es aufgrund des Hinweis bezüglich Redezeit bei diesen Bemerkungen, aber noch einmal, wir führen diese Diskussion gerne und berichten Ihnen dazu, wenn Sie uns den Auftrag dazu erteilen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Motionärin Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann nicht sagen, dass ich überrascht bin über den Widerstand. Ich habe damit gerechnet, aber die Heftigkeit gewisser Voten – von Pranger ist da die Rede – überrascht mich doch etwas. Auch ich will noch einmal, wie das jetzt gerade Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt hat nochmals betonen, dass wir nicht die Leistungen der Ärzte und Ärztinnen in irgendeiner Form bestreiten oder schmälern wollen, noch wollen wir ungebührliche Lohnbezüge unterstellen, noch wollen wir irgendjemandem etwas wegnehmen, es geht auch nicht um einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Diese ist nicht tangiert, wenn der Arbeitgeber Transparenzvorschriften hat.

Zu dem was Regierungsrat Lukas-Engelberger am Schluss gesagt hat wegen Basel-Landschaft, so haben wir das in der Motion ausgeführt. Tatsächlich wäre es wünschbar, wenn Basel-Landschaft dieselbe Regelung erlassen würde. Sollte dies aber nicht gelingen, dann ist es möglich vorzugehen wie im Beispiel Bern, das auch ausserkantonale Spitäler hat, in seinem Gesetz aber nur für die Vertragsspitäler legiferiert hat, die auf seinem Grund liegen. Was wir ja sicher nicht können, ist legiferieren über Spitäler auf der gemeinsamen Spitalliste, die im Kanton Basel-Landschaft liegen. Aber selbstverständlich, und das ist auch der Wunsch der Motionärinnen und Motionäre, wäre es gut, wenn eine ähnliche Regelung dann auch in Basel-Landschaft erlassen werden könnte.

Dann verstehe ich nicht, warum eine Transparenz Misstrauen schaffen soll, Lorenz Amiet, ich würde sagen im Gegenteil. Ich glaube auch nicht, dass das individuelle Patientenverhältnis, Patientinnenverhältnis zum Arzt von dieser Transparenz abhängt. Ich werde meinem Arzt nicht mehr und nicht weniger vertrauen, wenn ich eine Ahnung habe, immer wohlgemerkt, es wird ja anonymisiert, ich werde auch weiterhin nicht wissen, was genau mein Arzt verdient. Aber das individuelle Arzt-Patienten, Ärztin-Patientinnenverhältnis wird nicht davon beeinflusst, wohl aber das Vertrauen in das Spital als Institution, auch das politische Vertrauen.

Ja, ich bin schon der Meinung, Transparenz ist ein Wert für sich. Wer einen fairen, seinen Leistungen angemessenen Lohn bezieht, der kann davon ja nur profitieren, gerade auch gegen allfällige Neider. Und genauso die Spitäler selbst, weil Transparenz doch per se auch hier vertrauensfördernd ist und auch eine sachliche Diskussion erleichtert, wenn man eben weiss, wovon man spricht und sieht, was was die Durchschnittszahlungen sind.

Es wurde verwiesen auf das Aktienrecht. Regierungsrat Lukas Engelberger hat jetzt die These in den Raum gestellt, das habe dort lohntriebend gewirkt. Davon ist mir nichts bekannt. Es ging ja darum, Auswüchse zu verhindern und ja, es ist sicher so, diese Motion ist kein Allerweltsheilmittel gegen die Steigerung der Gesundheitskosten. Es könnte aber ein Puzzelstein des Ganzen sein, um hier eine sagen wir präventive Wirkung auf Auswüchse zu haben.



Ein Spital ist keine gewinntreibende Aktiengesellschaft wie Banken etc., aber sie bewegen sich in einem regulierten Markt, wie gerne gesagt wird, und hier sind wie alle Stakeholder, die Patientinnen und die Patienten, die Prämienzahlenden, die Allgemeinheit, und daher scheint mir ein Anspruch auf Transparenz einfach nichts als recht und billig. Diese Transparenz bezieht sich auch im Aktienrecht nicht auf jeden Prokuristen, jede Prokuristin, sondern eben auf die höchsten bezahlten Löhne. Im Übrigen hätten wir nichts dagegen, wenn auch die anderen veröffentlicht würden. Ich glaube nicht, dass der Kanton Bern ein linker Neider-Kanton ist und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Beat K. Schaller (SVP): Nehmen wir an, die Zahlen liegen vor. Was werden sie konkret unternehmen aufgrund dieser Zahlen?

Christine Keller (SP): Sehe ich als Politikerin, dass eine Lohnbandbreite konkret deutlich über einer Million liegt, dann könnte es sein, dass das weitere Aktionen politischer Natur zur Folge hat.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Was sollen wir tun, wenn es uns gelingt, eine internationale Koryphäe auf einem medizinischen Fachgebiet nach Basel zu holen und diese Person möchte nicht, dass ihr Salär transparent ist?

Christine Keller (SP): Wenn diese Person überzeugt ist davon, dass sie gut ist und den Lohn erhält, den sie verdient, dann sehe ich nicht ein, warum sie das nicht wollen sollte. Wie gesagt, wir sind da nicht die einzigen, die das machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006747, 11.06.25 11:24:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 gegen 44 Stimmen.

15. Anzug 1 Thomas Widmer-Huber und Daniel Hettich betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen

[11.06.25 11:24:38, 25.5175.01]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Wir von der BastA möchten diesen Anzug nicht überweisen. Wir sind der Ansicht, dass Riehen genug Möglichkeiten hat, seine Finanzlage wieder in den Griff zu bekommen, ohne am Verhältnis zum Kanton zu schrauben.

Riehen ist ja bezüglich Gemeindesteuer voll autonom und hätte sein Defizit mit einer Erhöhung der Gemeindesteuern ausgleichen können. Oder Riehen hätte sein angehäuften Vermögen stärker einsetzen können, denn ist eine sehr reiche Gemeinde. Und sogar bei den Gebühren sehen wir Möglichkeiten, die für uns prioritär zu ergreifen wären. Wenn wir zum Beispiel uns bewusst wären, dass die Einwohnerparkkarten in Riehen ganze 40 Franken für fünf Jahre gekostet, dann gäbe es hier nicht nur Spielraum, sondern zwingender Handlungsbedarf.

Dieser Anzug erweckt bei uns den Eindruck, dass Riehen einfach immer das Beste für sich herausholen möchte und das finden wir nicht richtig. Dass ein paar bürgerliche Grossräte und Grossrätinnen aus Riehen die Steuersenkung für Basel-Stadt nicht überwiesen haben, ist für uns keine ausreichende Begründung, um nun an den geltenden Regelungen der Besteuerung etwas zu ändern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Wie im Anzug kurz kurz dargelegt, führt die heutige Regelung dazu, dass die kommunalen Steuereinträge in den Landgemeinden stets in Abhängigkeit mit der Ausgestaltung des kantonalen Steuertarifs stehen. Die Diskussionen, das wurde vorher angeschnitten, hier im Rat haben gezeigt, dass es dazu Massnahmen und Änderungen braucht, um die jeweilige notwendige Autonomie in der Beeinflussung dieser jeweiligen Steuerbelastung in Zukunft zu gewähren. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzugsteller ist abwesend. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006750, 11.06.25 11:27:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 72 gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

16. Anzug 2 Anina Ineichen und Konsorten betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II

[11.06.25 11:27:50, 25.5194.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten.



Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

17. Anzug 3 Pascal Pfister und Konsorten betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen

[11.06.25 11:28:12, 25.5195.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

18. Anzug 4 Michael Graber und Konsorten betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlgänglichkeit bei Trams

[11.06.25 11:28:33, 25.5197.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

19. Anzug 5 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?»

[11.06.25 11:28:57, 25.5198.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

20. Anzug 6 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS

[11.06.25 11:29:21, 25.5201.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Laetitia Block.



Laetitia Block (SVP): Ich stehe schon zum zweiten Mal heute Morgen hier vorne und wieder geht es um Privilegien für Kantonsangestellte. Ich habe den Vorstoss gelesen und war zuerst einmal erfreut, denn das ist ja eigentlich eine Sache, die wir alle gut finden. Es ist ein anerkanntes Problem, dass die Teilzeitangestellten schlechter versichert sind und schlechter für ihr Alter vorsorgen können und ihr Altersguthaben ansparen können. Jedoch ist es auch hier es wieder eine Sache, die wir ganzheitlich, national anschauen sollten. Es ist schon interessant, es ist genau das, was in der Reform im September in der BVG-Reform enthalten war. Und statt dass die Vertreter der SP hier jetzt einen Vorstoss auf kantonaler Ebene für Kantonsangestellte, wieder nur Kantonsangestellte, machen. Ja, ich weiss, es geht nur für diese und man kann es hier nur für lancieren und fordern. Aber statt dass man hier so einen Vorstoss einmal mehr lanciert, hätten die Vertreter der SP lieber diese BVG-Reform unterstützt, die genau diese Senkung des Koordinationsabzuges beziehungsweise der Eintrittsschwelle gefordert hätten. Und dann hätten wir dieses Problem hier nicht mehr und dann wäre es ganzheitlich gelöst und nicht nur wieder für die Kantonsangestellten. Es ist etwas, das wir ganzheitlich auf nationaler Ebene anschauen müssen, denn es ist ein Problem für alle und nicht nur für die Kantonsangestellten.

Das heisst grundsätzlich sind wir hier eigentlich erfreut, weil es ein Anliegen ist, das wir anerkennen. Es ist ein Problem, das wir hier lösen müssen. Wir müssen es aber auf nationaler Ebene lösen und wir müssen schauen, dass der Kanton hier nicht immer diese Standards setzt. Ja, ich widerspreche hier Julia Baumgartner, die mir beim vorherigen Traktandum gesagt hat, der Kanton müsse Standards setzen. Nein, das muss er nicht. Er muss schauen, dass er hier nicht den KMU der Privatwirtschaft davonrennt, indem er immer diese Standards setzt.

Ein Punkt bezieht sich auf die Behauptung, viele Pensionskassen hätten eine tiefere Eintrittsschwelle. Bei den über 1'000 Pensionskassen, die es in der Schweiz gibt, muss ich schon sagen, bei den Arbeitgebern ist es immer noch Standard, dass man sich an diese Eintrittsschwelle, die im Gesetz festgehalten ist, hält. Also hier müssen wir schon schauen, dass nicht wieder eine unterschiedliche Behandlung angestrebt wird. Streben wir diese Lösung gerne auch gemeinsam auf nationaler Ebene an. Sie haben Vertreter des Kantons im nationalen Parlament, dann lösen wir das auf dieser Ebene, dann gilt es auch für alle und dann ist es eine zufriedenstellende Lösung. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Haben Sie denn den Eindruck, dass die Fraktion ihrer Partei im Bundeshaus einer isolierten Senkung des Koordinationsabzuges tatsächlich zustimmen würde?

Laetitia Block (SVP): Da ich nicht in diesem Parlament sitze, kann ich nicht sagen, was die Fraktion sagen würde. Ich denke, es ist ein anerkanntes Problem, dass Teilzeitangestellte besser versichert werden müssen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Meine Vorsprecherin hat einiges schon ausgeführt, was diese BVG-Reform betrifft. Die Diskussion wird wahrscheinlich noch weitergehen. Ich möchte nur noch einen Aspekt hier erwähnen. Wir reden immer von diesem Fachkräftemangel hier in der Stadt, von der mangelnden Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich ein Punkt ist. Wir sehen das auch, wenn wir ein bisschen auf die Arbeitslosenquote schauen in Basel-Stadt, diese liegt deutlich über 4 Prozent. Wir liegen mittlerweile auch einen Prozentpunkt über dem schweizerischen Durchschnitt. Also ich glaube, wir müssen eher bei unserer Standortattraktivität ansetzen und nicht dauernd versuchen, die Personalkosten bei der Verwaltung zu erhöhen und damit auch das Gewerbe zu konkurrenzieren. Viele kleinere Firmen, wo eben auch Teilzeitleute arbeiten, können sich das einfach nicht leisten, und dann sind wir am Ende eben wieder bei der Arbeitslosenquote, die sich nicht so gut entwickelt. Ich denke, wir müssen damit aufhören, dauernd unsere Personalkosten zu erhöhen und die Privatwirtschaft zu konkurrieren. Daher ist die FDP auch dagegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Die bestehende Eintrittsschwelle bedeutet, dass Person mit einem tieferen Einkommen, etwa durch Teilzeitarbeit und Kleinstpensen keinen Anspruch auf berufliche Vorsorge. Beide PKBS haben. Für viele und in der Realität meist immer noch weibliche Angestellten mit kleineren Pensen bleibt so ein grosser Teil der Erwerbsbiografie ohne berufliche



Vorsorge. Das bedeutet langfristig Altersarmut und finanzielle Abhängigkeit, insbesondere bei Personen, welche Care Arbeit leisten und deshalb nur reduziert arbeiten.

Wer bei mehreren Arbeitgeber:innen Teilzeit arbeitet, kann bei jeder Anstellung unter die Eintrittsschwelle fallen, selbst wenn das Gesamteinkommen hoch genug wäre. Für mehrfach Angestellte bedeutet das, dass eine unverhältnismässig geringe Vorsorgeleistung im Verhältnis zum Gesamteinkommen besteht, was eine strukturelle Benachteiligung mit sich bringt. Und da hat der Kanton Basel eben eine besondere Verantwortung als Arbeitgeber, insbesondere was Chancengleichheit, soziale Absicherung und faire Arbeitsbedingungen betrifft. Basel-Stadt kann mit einer solchen Reform seine Verantwortung wahrnehmen und positive Impulse setzen, auch für eine nationale Debatte, ähnlich wie es in anderen Fragen, zum Beispiel mit dem Gleichstellungsgesetz, das jetzt gleich in Kraft tritt oder mit einem Mindestlohn schon geschehen ist.

Und Nein, wir müssen dafür nicht auf eine nationale Reform warten. Diese braucht Zeit, ist politisch schwerfällig, wird wohl kaum unterstützt durch die SVP-Fraktion im nationalen Parlament und dieses Problem können wir hier lokal lösen. Wir können es angehen, um soziale Sicherheit zu schaffen, um Altersarmut zu bekämpfen. Wenn dann das Argument kommt, kleine Unternehmen könnten sich das nicht leisten, so kann ich entgegenen, wir von BastA sind bei einer Pensionskasse, die eine tiefere Eintrittsschwelle hat, um unsere Parteisekretärin zu versichern und ich denke, das ist durchaus möglich. Es ist bezahlbar. Es ist wichtig, dass gerade der Kanton hier einen Schritt vorwärtsgeht und diese Anpassung vornimmt. Wir hätten diesen Vorstoss auch als Motion begrüsst und unterstützt und unterstützen ihn selbstverständlich auch als Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass es die Linke war, die die BVG-Reform bekämpft hat, die genau diese Punkte für alle BVG-Versicherten vorgesehen hat?

Nicola Goepfert (BastA): Es ist doch sehr scheinheilig, jetzt damit zu kommen, wenn diese Anpassung unterstützt wird, dann soll sie jetzt unterstützt werden, und wenn nicht, dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie, Sie wollten das nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Vielleicht eine Vorbemerkung: Falls es die Bürgerlichen vergessen haben, die BVG-Revision wurde nicht bachab geschickt wegen der Senkung des Koordinationsabzugs und der Eintrittsschwellen, sondern aufgrund der Tatsache, dass man mit dieser Revision, obwohl man mehr einbezahlt hätte, am Ende des Erwerbslebens weniger Rente erhalten hätte. Das vielleicht als kurze Erinnerung.

Das BVG ist eine Mindestlösung. Das ist ein absolutes Minimum und es steht allen Pensionskassen frei, darüber hinauszugehen. Ich vergleiche uns natürlich nicht mit den schlechtesten Pensionskassen, die es gibt in diesem Land, sondern schau mir eine BVK an, die grösste Pensionskasse in unserem Land. Sie hat eine Eintrittsschwelle bei 15'000. Die PKBL, also die Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft, hat ebenfalls eine Regelung für Teilzahlmitarbeitende, der Bund hat sogar gar keine Eintrittsschwelle. Und dann gehen wir noch kurz in die Privatwirtschaft. Auch die Novartis hat eine Pensionskasse, die eine Eintrittsschwelle relativ zum Einkommen vorsieht. Noch ein anderes Beispiel, auch die Stiftung Abendroth sieht vor, dass es eine tiefere Eintrittsschwelle geben soll.

Ich glaube, hier geht es nicht mehr darum, dass der Kanton eine Vorbildsfunktion hat, sondern dass wir gleichziehen mit Pensionskassen, die uns ähnlich sind.

Hanna Bay (SP): Mit Blick auf den kommenden Frauenstreik: Schlechte PK-Lösungen führen zu Altersarmut und Altersarmut ist noch immer weiblich. Frauen haben ein doppelt so hohes Risiko, im Alter arm zu sein. Sie haben insgesamt einen Drittel weniger Renten, bei den Pensionskassen sind es rund 60 Prozent tiefere Renten. Das sind Tatsachen. Das sind Zahlen, die wir uns zu Gemüte führen müssen und bei denen wir uns fragen müssen, welche Verantwortung wir wahrnehmen. Gehen wir mit gutem Beispiel voraus, schliessen wir diese Vorsorgelücke und überweisen wir diesen Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprechen ist Anina Ineichen.



Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Es wurde ein Problem erkannt und ein Ansatz zur Lösung präsentiert. Wir haben einen Spielraum, der genutzt werden kann oder auch nicht. Aus Sicht eines sozialen Arbeitgebers müssen wir diesen Spielraum nutzen, wir müssen ihn auch nutzen, um ein attraktiver Arbeitgeber oder eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Wir müssen nicht immer das Mindeste machen, sondern dürfen darüber hinausgehen, gerade als Kanton mit hohem EL-Anteil. Ich möchte doch daran erinnern, dass wenn wir bei den Teilzeitarbeitenden schlechte Bedingungen schaffen, wir das später wieder bezahlen über die EL.

Die Fraktion GRÜNE/jgb ist für Überweisen des Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich bin jetzt einfach ein wenig erstaunt. Der Hauptgrund, warum wir diesen Anzug entgegennehmen ist, dass Sie eine Regelung für sich gemacht haben mit einer tieferen Eintrittsschwelle für sich, für alle Grossräte hier. Und ich weiss nicht, wie ich das dem Kantonspersonal erkläre. Daher finde ich das jetzt absolut gerechtfertigt, zu überprüfen, wie das für das Personal ist.

Aber wenn Sie mir jetzt heute sagen, Sie seien aus einem bestimmten Grund privilegiert, dann ja gut, dann ist das so. Also wenn einen Grund gibt, warum das bei Ihnen so sein muss und beim anderen Personal nicht, dann sagen Sie mir das. Das können wir dann gerne diskutieren. Aber ich muss sagen, ich hatte schon Fragezeichen, als Sie das gemacht haben. Es liegt ja nicht an mir, an der Regierung hier zu kritisieren. Sie dürfen für sich Entschädigungen und PK-Regelungen treffen, die Sie möchten. Sie sind sogar zu einer anderen PK gegangen. Daher bin ich jetzt etwas erstaunt über diese Diskussion. Dies nur so als kleiner Hinweis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich habe auch schon eine ganz andere Meinung gehabt als Regierungsrätin Tanja Soland und ich habe daher ganz gespannt zugehört, und ich bin ich total ihrer Meinung. Ich habe genau das Gleiche sagen wollen. Es ist absolut richtig, wir haben hier drin geredet, wir haben das dort schon eigenartig gefunden. Für uns haben wir uns das Schnäppchen zugestehen wollen, aber für das Staatspersonal wollen wir das nicht. Das ist sehr komisch.

Es ist ein Anzug. Ich habe während 40 Jahren bei der Pensionskasse gearbeitet, und die Teilzeitarbeitenden sind tatsächlich immer zwischen Stühle und Bank gefallen. Das ist auch der Grund, warum heute viele junge Menschen, oft aus dem linken und grünen Lager, sagen, die armen Frauen hätten zu wenig Renten im Alter. Es ist nicht aus dem Grund, dass es für sie da irgendeine Strafe gäbe, sondern es liegt tatsächlich und fast einzig und allein an der Tatsache, dass die tiefen Löhne in der Pensionskasse keinen Platz gefunden haben. Und weil halt viele Frauen Teilzeit gearbeitet haben, haben sie tatsächlich weniger Rente. Und das ist sicher stossend.

In der Privatwirtschaft kann das jede Firma für sich selber entscheiden, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und kann dort bessere Lösungen anbieten. Das kostet aber auch etwas. Jeder Mitarbeiter zahlt dann auch seinen Teil daran. Und beim Staat soll das nicht funktionieren können. Das wäre tatsächlich ungerecht. Und darum bitte ich Sie ausnahmsweise aus einem ganz anderen Lager, diesen Anzug von Claudio Miozzari anzunehmen und zu hören, was unsere Verwaltung dazu meint.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zum Anzugsteller Claudio Miozzari.

Claudio Miozzari (SP): Vielen Dank für die Debatte und auch für die Unterstützung von Alex Ebi, die mich natürlich sehr freut. Latizia Block, Sie haben zu Recht gesagt, dass die Eintrittsschwelle bei den meisten Pensionskassen auf dem gesetzlichen Niveau Standard ist. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist, dass das Überobligatorium in unserer Altersvorsorge mittlerweile ebenso Standard ist. Also es wird Ihnen fast jede Pensionskasse anbieten, dass Sie diese Eintrittsschwelle auch tiefer wählen können. Wir haben mehrere Beispiele gehört. Wieso sind wir bei der BVK gelandet? Ja genau, weil sie eine tiefere Eintrittsschwelle anbietet und was die PKBS eben nicht macht, und weil die tiefere Eintrittsschwelle unserer Erwerbsrealität eben erst gerecht wird.

Hanna Bay hat weitere Beispiele genannt, die wiederhole ich jetzt nicht alle, aber ich möchte noch auf eines eingehen. Das ist die UWP Sammelstiftung, die der Gewerbeverband bei jeder KMU News bewirbt. Bietet also die vom Gewerbeverband propagierte Partnerin für unsere KMU Vorsorgepläne mit einer tieferen Eintrittsschwelle an? Natürlich, das kann eine sehr



sinnvolle Lösung sein, so die Auskunft, die ich da erhalten habe, dies übrigens ohne vorzugaukeln, dass ich mich um einen Anschluss meiner Firma bei der UWP interessieren würde.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieser Vorstoss bittet den Regierungsrat, im Rahmen der Massnahmen für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu prüfen, ob und wie die Geringverdienenden und Teilzeitarbeitenden und Personen in mehreren Arbeitsverhältnissen innerhalb der PKBS besser versichert werden können. Das ist eine sinnvolle und als Anzug bescheiden formulierte Idee, finde ich. Denken Sie daran, das hat Regierungsrat Tanja Soland gesagt, dass die Versicherung Ihres Grossratsverdienstes das beste Beispiel dafür ist, wie sinnvoll eine tiefere Eintrittsschwelle sein kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006756, 11.06.25 11:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 59 gegen 30 Stimmen.

21. Anzug 7 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine

[11.06.25 11:48:45, 25.5203.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zur überweisen.

22. Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest, Schreiben des RR

[11.06.25 11:49:01, 25.5174.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat mir bereits erklärt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.



23. Anzug Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck, Schreiben des RR

[11.06.25 11:49:27, 22.5465.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

24. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR

[11.06.25 11:49:50, 24.5278.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Erster Fraktionssprecher ist Michael Hug für die LDP.

Michael Hug (LDP): Wir haben diesen Vorstoss an unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert und gerade mit Blick auf den Motionären Nicola Goepfert möchte ich kurz darlegen, weshalb wir zunächst eine Empfehlung auf Anzug in der Kreuztabelle hatten und jetzt für Abschreiben sind.

Grundsätzlich ist es so, dass gerade die LDP mit mehreren Vorstössen das Thema, dass die Polizeilöhne aber auch die Löhne für Staatsangestellte im Schichtbetrieb angehoben werden sollen, immer wieder vorbringt, mit zwei Vorstössen und auch mit vielen Interpellationen. Und es ist so, dass man aus dieser Überlegung aus auch das Ansinnen des Motionären Goepfert unterstützt hat und gesagt hat, es braucht vielleicht eine breitere Transparenz, was Löhne von Kantonsangestellten anbelangt. Das heisst, bei einer Erstüberweisung haben wir das Anliegen auch mitunterstützt aus diesem Grund.

Die Beantwortung der Regierung und die Einschätzung hat dann aber auch gezeigt, dass ein solcher Lohnvergleich extrem aufwändig ist und viel kostet. Und da bin ich selbst ein gebranntes Kind, weil ich warte immer noch auf einen öffentlichen Lohnvergleich der Polizistinnen und Polizisten im Vergleich mit den anderen Kantonen, die ja mehrfach gefordert wurde und bis jetzt immer noch nicht bekannt ist. Das könnte man immer noch fordern, wenn man dann auch den Nutzen davon sehen würde. Hier hat gerade in der Fraktion eine Diskussion darüber stattgefunden. Was ist das Ziel des Motionären und der Mitunterzeichnenden? Wenn es heisst, wir schauen, wie das Lohnniveau ist auch gegenüber der Privatwirtschaft, bietet das ja dann auch genau das Risiko aus einer liberalen Optik, dass dann einfach die Löhne noch angehoben werden sollen. Und da ist man nicht ganz einig und auch nicht einverstanden. Der Fokus bei unseren Forderungen lag immer darin, dass man vor allem die Angestellten bei den Rettungskräften, bei der Pflege und beim Schichtbetrieb anschauen soll und nicht generell alle Staatsangestellten noch besser stellen soll.

Dazwischen ist dann noch eine Ankündigung gekommen, dass man ja jetzt gewisse Vorstösse umsetzen möchte und generell das Lohnniveau bei den Kantonsangestellten anheben möchte. Das kommt ja sowieso in die Kommissionen und darum haben wir uns entschieden an dieser Stelle, diese Motion abzuschreiben. Aber man ist, wie ich es gesagt habe, auch für ein Gespräch und bietet die Hand für verbesserte Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen für Staatsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Ich habe mich zuerst als Einzelsprecher gemeldet. Wir hätten die Diskussion abkürzen können, wenn ich mich richtig gemeldet hätte mit dem Fraktionsvotum, denn ich werde keinen anderen Antrag stellen als die Regierung.

Trotzdem möchte ich noch ein paar Worte dazu sagen. Den Bericht der Motion finde ich ehrlich gesagt etwas dürftig. Lohnanalysen seien gemäss Regierungsrat kein geeignetes Instrument, obwohl er gleich darauf sagt, dass er selbst



regelmässig Lohnanalysen durchführe und zumindest intern, da gehe ich mit Michael Hug einig, analysiert. Bei der Erstüberweisung fragte Regierungsrätin Tanja Soland dann, mit welchem Kanton überhaupt verglichen werden solle. Das scheint sie mit der Veröffentlichung des Lohnvergleichs von letzter Woche ja doch noch herausgefunden zu haben, am liebsten nämlich mit sämtlichen Kanton und anderen Städten unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und dem generellen Lohnniveau.

In der Ankündigung von letzter Woche werden die Herausforderungen, welche ich bereits in meiner Motion formuliert habe, anerkannt: «Der Fachkräftemangel stellt den Kanton Basel-Stadt vor grosse Herausforderungen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Arbeitsleben.»

Das Ergebnis heisst im Lohnvergleich aller Funktionen mit 25 Kantonen und 16 Städten ist, dass ein Handlungsbedarf bei den Einstiegsgehältern besteht. Diese sollen nun angepasst werden. Mit der Ankündigung erfüllt der Regierungsrat einen grossen Teil der Motionsforderung. Die Gehälter wurden analysiert und Verbesserungen in die Wege geleitet. Vielen Dank dafür.

Was jedoch fehlt, ist ein Vergleich zwischen einzelnen Departementen. Bei diesem Punkt wird im Bericht etwas lapidar auf die einheitliche Lohnabelle verwiesen. Um gezielt aber nochmals auf diese Forderung einzugehen, werde ich einen neuen Vorstoss prüfen. Wie bereits angekündigt, werde ich für die vorliegende Motion keine weitere Behandlung fordern und akzeptiere den Antrag der Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland hat das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich muss Ihnen wirklich sagen, die Situation ist, wie Nicola Goepfert es angetönt hat, wie sie ist. Wir wussten, dass wir an diesem Paket sind. Wir konnten das auch nicht in der Stellungnahme schreiben. Wir haben uns auf dieses Lohnmassnahmenpaket konzentriert. Ich glaube, die Diskussion kann wirklich in diesem Rahmen stattfinden. Daher bin ich erstaunt, dass Michael Hug sagt, er habe die Vergleiche nicht. Wir haben sie hoch geschaltet, zumindest die, die wir veröffentlichen dürfen.

Ja, die Antwort ist etwas dürrftig. Sie haben gesagt, wir wissen jetzt, mit welchen Kantonen wir vergleichen. Aber wissen Sie, vergleiche ich mit Kantonen, vergleiche ich mit Privatwirtschaft, vergleiche ich unter dem Departementen? Das wird eigentlich gemacht und führt immer wieder zu Ärger, weil ich die Stelleneinreihung unterschreibe, die sehe ich alle, jeder will eine Lohnklasse mehr und dann heisst es, man müsse vergleichen, im BVD sei die Person auch noch in der Lohnklasse 15, aber nein, bei mir ist die Aufgabe viel wichtiger. Das ist immer eine riesige Diskussion. Es ist keine exakte Wissenschaft. Und man ist immer irgendwie unglücklich, weil man jemanden kennt, der weniger arbeitet oder tiefer eingereiht ist. Das ist so. Auch die Systempflege hat keine perfekte Gerechtigkeit hergestellt. Das werden wir wohl nie schaffen.

Aber ich glaube, es ist wirklich der Zeitpunkt, jetzt mit diesem Lohnmassnahmenpaket, welches Stephanie Eymann, Kaspar Sutter und ich vorgestellt haben, zu diskutieren, auch breit zu diskutieren. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wo wir Handlungsbedarf sehen bei den Schichtarbeitenden und bei den Einstiegsgehältern. Die Einstiegsgehälter sind überall bei unseren Mitarbeitenden sehr tief. Daher denke ich, bin ich auch froh, dass wir hier diese Motion auch nicht weiter überweisen müssen und diese Diskussion zuerst führen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es wurde demnach kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der 18. Sitzung

11:59 Uhr